



Order

~~of L~~

1771

V. N. 703.

Eichenblätter.



Leipzig 1800,
bei Wilhelm Rein.

Michonblat



L91



Die meisten, wo nicht alle, politischen Kannengiesser *) halten ihr (selbstgemachtes oder erlerntes) politisches System (von antiker oder neumodischer Form) für das alleinseligmachende, und glauben daher recht zu thun, dass sie jeden, der nicht ihrer Meinung ist, nicht bloss eines Bessern belehren, sondern ihn auch, wenn er sich nicht gleich überzeugen lässt, sofort verachten, hassen und, wo möglich, verfolgen. Die Wichtigkeit, die sie ihrer Privatmeinung beilegen, lässt ihnen nicht selten in jeder unwillkürlichen Abweichung von derselben einen Abgrund erblicken, in welchen entweder der alte Staat oder die jungen Menschenrechte unwiederbringlich zu versinken bedroht

*) Diese Zunft ist, seit des braven Holbergs Tode, immer mehr in die Höhe gekommen, verdiente schon einen neuen Lobredner und hat, besonders dermalen, nicht nur erstaunlich viel Arbeit, sondern auch einen hartnäckigen Process mit den politischen Kesselslickern, weil sie diesen mit Gewalt ins Handwerk pfuschen will.

sind, und dieser Dünkel macht ehrliche Enragés; an diese schliessen sich aber, auf beiden Seiten, Leute an, die mit erheuchelter Wärme für das Wohl der Menschheit kalte Bosheit brüten, und die Zweideutigkeit ihres Charakters entweder hinter ihre besseren Genossen verstecken, oder auch diese in den (zuweilen durch den Indifferentismus, zu welchem jene in der Wahl der Mittel verleiten, begründeten) Ruf heillosen Absichten bringen.

Als ehemals Afrikaner, Morgenländer und Europäer mit einander wetteiferten, wer unter ihnen die absurdesten religiösen Meinungen erfinden und geltend machen könne, gab es abentheuerliche Genossenschaften, die durch sonst nichts zusammenhiengen, als durch den Berührungspunkt einer unsinnigen Ketzerei, und die durch nichts zusammengehalten wurden, als durch die Scheiterhaufenhitze der Gegner. In unserm aufgeklärten Jahrhunderte theilen sich die kühleren Abendländer nach und nach in solche Genossenschaften, (die ihren Ursprung nur unter der Linie nehmen sollten,) und suchen und verleihen das Märtyrertum mit unübertrefflicher Thorheit darum, weil sie hienieden die Menschen beglücken wollen und sich.

Die politische Ketzermacherei ist die schwarze Kunst unsers Zeitalters. Noch nie ist eine Meinung anders gefährlich geworden, als wenn man sie für gefährlich erklärt hat; der heftige Wi-

derspruch macht sie den vermehrten Besitzern erst wichtig und interessant, erhebt sie zur Absicht, und bewirkt jederzeit eine Friction, deren Hitze die Streitfrage selten kunstmässig zusammenschmilzt, *) sondern gewöhnlich mit den glühenden und unzerstörlichen Momenten derselben, gleich einem Vulkane, die ganze Nachbarschaft in dicken Rauch und dunkle Flammen versetzt, während der Silberblick der Wahrheit, ungesehen und ungeschätzt, in den Schutt fließt — wo dann Jahrhunderte vergehen können, ehe man den Schatz ganz wieder ausgräbt und ordentlich läutert.

Nur ruhige, oft ausgesetzte und wiederholte Discussion verleiht zuletzt der Wahrheit einen heilsamen Sieg, (unterdess werden die Schlacken des Eigennutzes und der Rechthaberei nach und nach abgeschlagen und es wird die Selbstständigkeit selbst bei veränderter Ueberzeugung gerettet).

A 2

*) Schon unter zwei disputirenden Gelehrten spielt sich jede gleichgültige Streitfrage, auch bei gemeinschaftlichem Interesse an Wahrheit, immer in andere Felder hinüber und es gehört eine eigene Kunst dazu, den oft unabsichtlich ausweichenden Gegner wieder auf den ersten Kampfplatz zu ziehen; was kann nun gar aus einer politischen, nichts weniger als gleichgültigen Disputation werden, zu der das ganze gemischte Publicum, als Interessent, eingeladen wird? da dieses nie fertiger ist, seine Stimme hören zu lassen, als wenn es die Sache nicht versteht, und sie eben deswegen dann für höchst bedenklich und verwickelt hält, wenn sie es nicht ist.

Wahre und scheinbare Gründe halten ja in jedem einzelnen Gemüthe einander oft lange die Waage, und wer nun endlich sein Urtheil völlig berichtigt zu haben glaubt, und es, nicht selten etwas zu voreilig, *) in die Welt hinein predigt, der sollte

*) Der Weltmann, der über alles oberflächlich, und doch in seiner Art oft nicht übel, urtheilt, flieht den Tiefsinnigen, der in jedem Gedankenspiele Wahrheit und Gründlichkeit sucht, aus guten Gründen und verlacht ihn noch obendrein als einen Pedanten, den er nicht lesen, noch weniger anhören mag. Meistens hat er nicht ganz Unrecht; reizes Interesse für Wahrheit muss bei vieler Geschmeidigkeit ganz frei von Rechthaberei seyn, sonst gilt es für Schulrost; (der Weltmann hat nemlich gar keinen Begriff von dieser Art des Interesse). Wer seine Gründe den Spöttern an den Fingern herumerirt, grosse Zahlen nicht in kleine verständliche Formeln hinein zu drängen versteht, der thut der Wahrheit und sich einen Dienst, wenn er stillschweigt. Auch nachdenkende Männer können baarem Unsinne Beifall schenken, wenn er eine von ihnen protegirte Meinung zu unterstützen scheint, und begreifen im Gegentheil die unfängbarste und auffallendste Wahrheit nicht, wenn sie nicht in ihren Ideengang passt. Bei Beurtheilung von Schriften, die auf diese Art entweder anziehen oder abtossen, gehen nur wenige behutsam genug zu Werke und ihr übertriebenes Urtheil bewürkt daher gewöhnlich das Gegentheil von dem, was sie mit demselben bezwecken. Es sollte niemand in Schriften etwas widerlegen wollen, was ihm ganz ungeheuer vorkommt; denn: hat er Recht, so wird das Ungeheure gewiss schon von selbst fallen; irrt er sich aber, so wird seine Widerlegung zur Schutzschrift; (so wie mancher eifrige unbesonnene Beifall leicht Widerlegung wird.) Wer gab Luthers frommem Eifer den grossen schönen Wirkungskreis? Seine Widersacher einzig und allein erhoben den Stubengelehrten, der, ohne Rang, ohne Geld, ohne Weltklugheit, ohne die mindeste Geschmeidigkeit tadelte, ermahnte, donnerte, strafte, zum Orakel der Nationen.

doch nicht gleich böse werden auf die zerstreute Welt, wenn sie nicht sofort hören, glauben, bewundern will. Sollen andere nicht das Recht haben, fremde Wahrheiten, die der (vorzüglich scharfsinnige) Erfinder selbst erst mit der grössten Anstrengung ausgrübelte, bei sich langsam zum Durchbruch kommen zu lassen und bis dahin ihre unmassgeblichen Zweifel zu äussern; so müsste ihr Verstand unter der schmähhlichen Vormundschaft heteronomischer Unfehlbarkeit stehen und es müsste auch erst erwiesen werden, inwiefern der Erfinder (Strobylus) selbst wirklich allein majoren sey.

Jeder Mensch, der selbst etwas meint, sollte doch auch andere etwas meinen lassen, was sie durchaus nicht lassen können; nur die unsinnigste aller Meinungen, — die Einbildung, dass man sich in dem alleinigen Besitze allgemeingültiger Wahrheit befinde, gar nicht irren, etwas nicht wissen, oder an etwas nicht gedacht haben könne, — kann fremde Meinungen, (die man bei grosser Abweichung selten einmal ganz versteht,) für gefährlich halten und ihr die Worte verbieten, indess man selbst laut ihr Verdammungsurtheil ausspricht. *) Die Verbreitung abstrakter

*) Wenn nun am Ende die verbotene Meinung doch die richtige wäre? Welchen Stoss erlitt nicht die römische Unfehlbarkeit durch das vergebens verdamnte Copernicische System? und doch fehlt es jedem Pedanten nur

Ideen hat noch nie Schaden angerichtet; nur der, der seines Herzens Meinung nicht kund werden lassen darf, ohne sein eignes Glück zu zerstören, weil es mit dem der Uebrigen unverträglich ist, nur der ist ein gefährlicher Mensch; *) wer verantworten kann, was er thut, den lasse man doch ja reden, was ihm einfällt, und sagt er seine geheimsten Gedanken, so ist er zuverlässig unschädlich.

Man sollte über jeden bloß lachen, der den Staat oder die Menschenrechte durch eine oft ganz arglose Meinung in Gefahr gebracht glaubt, wenn dieser sein Wahn nicht selbst gefährlich wäre und gelegentlich auch die angefochtene Meinung gefährlich machen könnte. Der Staat geht nicht gleich unter, wenn auch darin etwas tyrannisirt oder rai-sonnirt **) wird, oder auch, wie gewöhnlich, bei-

an der Gewalt, sich auf diese intolerante Art zu prostituiren.

*) Wer, trotz seiner knechtischen Furcht vor dem Gesetz, auf Raub, oder Diebstahl, oder Betrug ausgeht, ist doch wohl ohnstreitig ein schlechterer Bürger, als der unschul- dige kalte Vernünftler, der das Recht des Volks zur Re- volution, oder die Vernunftmäßigkeit der Gesetze postu- lirt? Selbst der Atheist, besonders der bloße Zweifler, ist gewöhnlich ein viel besserer Mensch, als der Heuch- ler, wenigstens kann noch ein guter Mensch aus ihm werden; der Heuchler hingegen, der darauf ausgeht, Gott und Menschen zu betrügen, betet sich immer tiefer in seine Hölle hinein, und beweist uns zitternd ihr Daseyn.

**) Die Regierung sollte froh seyn, deren Bürger noch nicht in Apathie, in düstres Sillschweigen versunken sind. Wo

des zugleich. Verfällt das Staatsgebäude auch wirklich zusehends, so kann es doch noch gar lange baufällig seyn, ehe es einfällt; auch derjenige, der am meisten über seine Unbequemlichkeit klagt, ist nicht sogleich dafür anzusehen, als ob er es einzureissen oder anzustecken geneigt sey; ist er wirklich ein blosser Egoist, so sucht er doch meistens nur ein Quartier in einer bessern Etage. Beides, Hoffnung und Furcht, kommt gewöhnlich entweder zu früh oder auch zu spät; denn wenn die Leute freilich gar zu unbesorgt forthaten, den Warnenden nur scheel ansehen und an kein Bessern denken, sollte auch ein Grundpfeiler nach dem andern morsch werden und das Cement *) verwittern, so schwebt am Ende das ganze Gebäude in der Luft, und es bedarf gar keines Orkanes,

man laut raisonnirt, hofft man noch Besserung und ist im Ganzen mit der Regierung zufrieden; ungerühtes Vorlautseyn der Regierten beweist sogar Liberalität und gutes Bewusstseyn der Regierung. Ueber keinen Fürsten ist mehr raisonnirt, als über Friedrich II., und das nicht bloß ungestraft, sondern mit Recht; denn er handelte selbst, und auch das, was misfiel, geschah nach seinem monarchischen Willen. Will der Staat seine Achtung für die Sitten an den Tag legen, so muss er öffentliche Meinung nicht bloß beachten, sondern selbst begünstigen; dann erhält er einen sichern Maasstab seines Werths und seines Vermögens.

*) Sitten und Recht sind die einzigen sichern und dauerhaften Verbindungsmittel unter den Menschen; der Eigennutz dehnt sich bald zu sehr aus und bald zieht er sich wieder zu sehr zusammen; die Furcht zermalmt durch unwiderstehlichen Druck von oben zu Staub, und giebt also gar keine Haltung.

um es zu stürzen; (verwahrloste alte Häuser fallen meist am stillen Mittage, bei hellem Sonnenschein ein;) fliegende Blätter (papierne Drachen) stossen es aber nicht um, und wenn es auch das elendeste Fachwerk auf der Welt wäre.

Manche klägliche Flugschrift giebt hingegen dem Patrioten erst die erwünschte Gelegenheit, eine bessere (ein Grabmal z. B.) zu schreiben, und selbst manches schlechte Produkt hat schon das Verdienst gehabt, eine gute Sache zuerst zur Sprache zu bringen; (obgleich zwar die gemeine Form dem bessern Inhalte jederzeit Abbruch thut und seine Würksamkeit hindert).

Man kann, ohne eben vom thörichten Schwindel eigener Unfehlbarkeit eingenommen zu seyn, doch etwas Nützliches aufgefunden, etwas Bemerkenswerthes dem Publico mitzutheilen, bekannten Wahrheiten eine bessere Form angepasst, oder noch streitige Fragen besser gestellt zu haben vermeinen; in allen diesen Fällen ist es nicht blos erlaubt, es ist sogar Pflicht, sein Pfund der Welt nicht vorzuenthalten; hält dieses Pfund in der Folge auf der Waage der Kritik die unpartheiische Probe nicht aus, nun so gehört es. (wenn Wahrheit und Recht nur nicht absichtlich verdreht worden sind,) doch zu den wohlgemeinten Unwichtigkeiten, die in grosser Gesellschaft auf dem Strome der Zeit der Vergessenheit entgegen fahren.

Der angestimmte Ton trifft immer bei ein und dem andern Leser eine consonirende Saite und jeder Autor hat sich dermalen eines Publicums *) zu erfreuen, der classische jedoch selten des grössten, und das mit Recht. Schriften, die selbst nach Jahrhunderten noch bewundert werden müssen, wären ganz unausstehlich, wenn sie gleich bei ihrer Erscheinung viel Aufsehen machten, **) und gleichzeitige weniger glückliche Bemühungen sofort verdunkelten. Soviel Billigkeit wohnt aber der Lesewelt bei, dass sie jedes Produkt nach Verdienst und Würden zu schätzen weiss und zu behandeln: die vorüberziehende Flugschrift liest sie im Fluge, die Zeitung des Tages, besonders ihre vorzüglichen Artikel, lernt sie auswendig und das unsterbliche Werk stellt sie im Bücherschränke auf und verehrt es als unerforschlichen Hausgötzen.

Einen solchen Penaten zu erschaffen; hat man nicht immer Geduld — und dergleichen, — indess findet des Autors bescheidener Wunsch, dass

*) Selbst der seltne Mann, der da weiss, was im Reiche Gottes die Glocke jetzt schlägt, hat sich nicht in der Erwartung, gelesen zu werden, betrogen; der Censor hat ihn aber vermuthlich nicht gelesen.

**) Durch das *nonum prematur in annum* ist die Kantische Kritik zweimal gegangen; einmal beim Verfasser, das andermal beim Publico; ter prematur in anno, sagt der Dobrilugker Neun und neunziger sehr weislich, denn das neunzehnte Jahrhundert wird diesen Seher nicht kennen.

Vaterland liebende Männer einige der ihnen dar-
 gebotenen Blätter in ihren Kranz flechten und sie
 ihren toleranten Schläfen wohl anstehen möch-
 ten, doch vielleicht eine schickliche Statt am Ende
 dieses Prologs.



I.

Die Staats-Weisheit hat das grosse Problem aufzulösen, wie der Zweck des Staats [die Wohlfahrt des gemeinen Wesens] durch die vereinigten Kräfte der Staatsmitglieder zu erreichen sey, ohne den besondern Zweck der Personen im Staate zu stören.

Jeder Mitbürger ist verbunden, sich als Mittel zum allgemeinen Zweck brauchen zu lassen, aber er hat dafür auch das Recht, den Staat für ein untrügliches *) Mittel zur Erreichung seines besondern Zweckes anzusehen; [sonst ist er nur das Mitglied einer durchaus als Sache und Eigenthum behandelten Heerde].

Keinen vernünftigen Menschen, der sich im Staate befindet, darf man für ein blosses Anhäng-

*) In reichen und grossen Staaten ist die äussere, in armen und kleinen die innere Sicherheit gewöhnlich grösser. Wer nichts ist als stark, der beugt das Recht; andere beugen sich vor dem Rechte, damit es sie stärke; nur der Gerechte erkennt das Recht des Schwächern, und nur der Edelmüthige lässt es als Vorrecht gelten.

sel des Territoriums halten, sondern man muss jede Person ansehen, als wenn sie sich mit Willkühr in den Staat begeben hätte; *) und dieses kann sie aus keiner andern vernünftigen Ursach gethan haben, als: um ihrer Bestimmung als Mensch [und Selbstzweck] desto sicherer und ungestörter Genüge leisten zu können.

Der reine persönliche Zweck jedes Staatsmitglieds besteht also in der durch die Garantie des Staats erlangten Gewissheit, unter gleichvertheiltem Schutze gerechter, klarer Gesetze (und bei seinerseits angelobter, pünktlichster Befolgung derselben) freier Mensch, zufriedener Unterthan und nützlicher Mitbürger zu seyn und zu bleiben. **)

*) Vermöge dieser Willkühr kann sie auch jeden Staat wieder verlassen, und es giebt Fälle genug, wo dieser Entschluss sehr heilsam ist, besonders wenn sie die öffentliche Achtung verlohren hat; dann giebt ein fernes Land und ein andrer Name allein Wiedergeburt.

**) Achtet der Staat die Persönlichkeit seiner Unterthanen nicht, so erzieht er schlechte Menschen, auf die er sich nicht verlassen kann, weil sie einander verachten; achtet er die Persönlichkeit, so hat er für die Erziehung genug gethan, denn geachtete Menschen erziehen sich selbst zu Personen; ist aber das ganze Geschlecht schon verdorben, (so, dass unläugbare Laster keine Schande mehr bringen,) dann können nur strenge Gesetze und edles Beispiel der Sittlichkeit nach und nach die Oberhand wieder verschaffen. Sklavische Aufklärung macht Heuchler und Bösewichter; daher that Friedrich II. die konsequente Frage: ob es gut sey, das Volk zu betrügen? dass er sie aber aufwerfen konnte, ist der sicherste Beweis, wie wenig er wusste, was Menschen durch Achtung werden können.

Grösserer Ausdehnung ist der Gesellschaftsvertrag gar nicht fähig; mischt man die Glückseligkeitslehre hinein, so verwirrt man die wesentlichsten Gerechtsame, und die mindeste Beiseitsetzung des gedoppelten Zwecks und seines Mittels, (des bürgerlichen Gehorsams,) macht den Mitbürger unvermeidlich entweder zum Sclayen oder zum Verbrecher am Staate. *)

Die Staatsweisheit unterscheidet sich eben dadurch von gewöhnlicher Staatskunst, dass sie, wenn sie auch nicht unveräusserliche **)

*) So wie die Unmöglichkeit, den Zweck der Persönlichkeit anders als im Staate zu erreichen, die Pflicht begründet, Staatsmitglied zu werden.

**) Ja wohl unveräusserlich, denn was der Mensch nicht hat, kann er nicht veräussern. Es giebt für den blossen Menschen aber nur unnachlassliche Pflichten gegen sich und gegen andere; die Rechte sind ein späteres Produkt des Gesellschaftsvertrags. Vor diesem hatte der Mensch nur Befugnisse (über die sein eignes Urtheil competent ist) und höchstens eine provisorische Idee vom Recht, wenn er wirklich seines Gleichen anerkannte und diesen, schon als solchen, etwas schuldig zu seyn glaubte. Vermittelst dieser höchst einfachen Idee vom Recht sucht der Mensch die Gesetze einer übersinnlichen Welt nach und nach auch in der Welt der Erscheinungen geltend zu machen. Die höchst mannigfaltigen Rechts-Begriffe, in welche der irdische Inhalt von den Gesetzgebern aufs Gerathewohl zusammengefasst wird, müssen immer um so mehr willkürliches und ausserwesentliches mit aufnehmen, je roher jene Idee noch ist; sobald man aber zu der Erkenntnis kommt, dass der heterogene Zusatz der Reinheit der Idee schadet, sollte jeder Begriff eiligst gesichtet und geäubert werden. Kein Rechts-Begriff ist heilig; nur die Idee vom Recht

Menschenrechte publicirt; doch dagegen Menschen werth anerkennt und lieber selbstständigen kräftigen Wesen gebieten mag, als muthlosen kriechenden Knechten; den unfehlbaren, aber in jedem ausserordentlichen Falle auch unzuverlässigen Zöglingen gemeiner, gewöhnlicher Staatskunst.

Erniedrigte Menschen mit zackigem Dolch zu beherrschen, versteht auch der Nabob; sorgt er, dass sein eiserner Scepter nur seine eigenen Eingeweide verschont, so bleibt er ein Götze auf Erden und ihn betet im Staube sein willenloser Unterthan an. Aber weise und gross muss der Mann seyn, dessen erhabener Sinn einem durch Vernunft freien und durch Verstand glücklichen und hochherzigen Volke zum Organ dienen soll. Er muss, wie ein schützender Genius, frei von Begierden und Ehrgeitz, der staunenden Welt Vertrauen und Achtung abnöthigen und ihr das Beispiel von Selbstbeherrschung geben, ohne welche der Mensch auch auf dem höchsten irdischen Throne ein Sclav bleibt.

Wer selbst frei ist, ehrt und achtet auch die Freiheit jedes ihrer fähigen Menschen und fühlt sich

allein ist es; jener kann nur soweit Anspruch auf Verehrung machen, als er dieser förmlich anpassend ist. Die postulierte Vernunftmässigkeit jedes gegebenen Gesetzes ist schädlicher politischer Aberglaube.

selbst durch die Fesseln belästigt, die seine Brüder tragen, sollten diese auch so schwach seyn, sie demüthig und ohne Hoffnung zu küssen. Nur der Slav seiner eignen Begierden kann Freude und Genuss darin finden, über Slaven zu herrschen. (Mit vielem Selbstbetrüge sucht jetzt auch mancher und manche, andre frei zu machen, ohne es selbst zu seyn und ohne zu ahnden, dass Zügellosigkeit nicht blos die schmachlichste, sondern auch die härteste Sclayerei ist. So arg kann es fast in keinem Staate getrieben werden, dass die Gesetzlosigkeit wirklich das kleinere Uebel würde, aber gemeine Staatskunst kann es freilich so weit bringen, dass man, im schneidenden Gefühle gegenwärtiger Noth, auf den irrigen Wahn kommt, es mit der übelbegründeten Hoffnung zu glauben, es werde aus der Gesetzlosigkeit selbst ein besseres Recht aufkeimen. Die Menschen säen gar oft Dornen, und Orthodoxe und Heterodoxe wollen Rosen erndten, und klagen das Schicksal an, wenn ihre heillose Stachelsaat hundertfältige Frucht trägt.)

Die Staats-Weisheit entsagt freiwillig den Eingebungen gesetzloser Willkühr und gebietet, (wie die moralischen Gesetze der höchsten Weisheit und Macht,) nichts, als was dem Bürger, dem gemeinen Wesen und der ganzen Welt zum Frieden dient und zum Besten gereicht; aber hat sie, was ihr nicht fehlen kann, sich erst selbstständige Unterthanen erzogen, so wird auch ihr blos-

ser Wille zur unvermeidlichsten That, denn der Gesamtwille einer Nation ist unwiderstehlich.

Eine Jahrhunderte lang consequente Republik, die sich, mit Beibehaltung ihrer harten Stiftungsregeln, aus einer Räuberhorde zum erobernden Staate erhob, und erst spät der Weichlichkeit und dem kleinlichen Partheigeiste erlag, giebt hiervon den längsten, aber nicht den schönsten Beweis. Thermopylä, Marathon, Plataä, Sempach, Xenophon (mit seinen Zehntausenden) und Oranien (mit seinen Manufakturisten)! wer hört diese Nahmen ohne Achtung für das Geschlecht, das einer unüberwindlichen Einigkeit durch Vernunft fähig ist! Es ist eine grosse Wahrheit, die die sieben vereinigten Provinzen für die ganze Welt ausgeprägt und (leider! auch ihrem zweiten Theile nach nunmehr) practisch erwiesen haben: *Concordia res parvae crescunt; discordia res magnae dilabuntur.* Durch Einigkeit verbundene Menschen benutzen alle und jede Umstände, die der Zufall darbietet, und darum sind sie grösser, als das Schicksal, darum scheint es, als wenn ihnen vorzugsweise das Glück allezeit beistünde; (besonders scheint es nur so, wenn sie es mit uneinigen Gegnern zu thun haben, die nichts lieber benutzen, als den Verlust ihrer Gehülfen). Braven Kriegern kann es an einem treuen und geschickten General fehlen; aber es giebt kein Beispiel in der Geschichte, dass der
glück-

glückliche Feldherr gefehlt hätte, wenn der Gemeinsinn ein Heer von Bürgern beseelte. Auch unsere Kartätschen und Geschwindschüsse würden in einem solchen Heere keine unersetzten Lücken machen. Vestungen brauchte es weder zu nehmen noch zu vertheidigen; es würde sich wohl zu mehr nicht als zur Vertheidigung des Vaterlands brauchen lassen, und dann ist die Wahlstatt entschlossener Bürger selbst die unüberwindlichste Vestung; hinter ihnen ist Friede.

In grösseren und reicheren Staaten ist die Einigkeit eines blos auf das gemeine Wohl gerichteten Willens freilich schwer zu erhalten und die Entfernung, welche unter den Bürgern durch Verschiedenheit des Standes, der Glücksgüter und der Lage in weitläufigen Provinzen, (deren zufälliger Zusammenhang oft nicht der natürlichste ist,) entstehen muss, hat alle grösseren Völker sehr bald unter eine mehr oder weniger monarchische Regierung vereinigt, die allein für alle denkt und will, weil nicht alle auf einem so erhöhten Gesichtspunkt, als das gemeine Beste von Millionen ist, stehen können, ohne schon vorher eine förmliche Republik abstracter und practischer Weltweisen auszumachen, die gar keines Regiments mehr bedürften. Ein Senat, dessen Wirkungskreis so gross ist, dass er seine Statthalter, (sie mögen Proconsuln, oder Commissäre oder Bürgergenerale

heissen und auf lang oder kurz eine abgesonderte ausübende Macht haben,) nicht mehr übersehen kann, wird die unausstehlichste Bedrückung der entfernten Grenzländer *) nie verhindern können und seine vorzüglichsten Stützen durch ärmliche Eifersucht nöthigen, über den Rubicon oder nach Aegypten zu gehen; die untergeordneten Gewalten ohne Bürgerkrieg im Zaume zu halten, glückt nur solchen Regierungen, die dem Ehrgeize selbst eine untergeordnete Richtung **) geben. In allen andern Verfassungen

*) In Monarchien, wo der subordinirte Ehrgeiz die Provinz verlässt, und, wie der Adler, der Sonne zufliegt, sind die Grenzländer gewöhnlich am glücklichsten; entfernter vom Drucke sind sie das Grab des deportirten, zur Ruhe gelegten Partheigeistes; in grössern sogenannten Republikan sind sie Pflanzschulen des Aufruhrs.

2*) Nur erbliche und lebenslängliche Regenten haben nicht zu besorgen, dass ihnen die Regierung vorenthalten wird, wenn sie jung sind, oder geraubt wird, wenn sie alt sind; sie regieren also ohne Misstrauen und Eifersucht. Nur in erblichen Monarchien geschieht, wenn die Stunde der Mündigkeit oder des Todes schlägt, der Regentenwechsel mit der glücklichen Ruhe einer längst berichteten Angelegenheit der Nation, die während der Prunkfeste müssige Vergleichen zwischen Abend und Morgen anstellt. Noch nie hat ein grösseres Volk durch seine Weisheit verdient, sich seine Häupter im Frieden zu wählen; noch nie hat ein grösseres gemeinsames Wesen bei diesem gefährlichen Volksrechte wohl bestanden; auch erbliche oder gewählte Wahlmänner haben vielleicht noch nie ohne persönliche Rücksichten gewählt. Es ist schon schwer, das Beste, (oder nur das Gute,) in abstracto zu wählen; es als Eigenschaft einer Person zu finden, ist schwerer, und diese Person, blos um der guten Sache willen, mit unbestechlicher Verlängung, auf den Thron

ist das Streben nach politischer Freiheit und Wirksamkeit, die nicht allen zu Theil werden kann, mit einer Frechheit des Partheigeistes verknüpft, die die Zwietracht zur Tagesordnung macht und jeden Schatten von Einigkeit durch heimlichen Verrath und öffentlichen Aufruhr zerstört; indessen selbst die tadelhaftesten Erbregierungen nicht blos den Schein retten, sondern sogar den Keim alles Allgemeinguten vor der Zerstörung bewahren, wenn sie seiner auch eben nicht pflegen.

Was in solchen grösseren Staaten also durch gemeinschaftliches Wohl fast nicht zu erhalten ist: freundlicher Verkehr zwischen den Volksklassen oder Ständen und gemeines Interesse zwischen den Bürgern entlegener Provin-

B 2

zu setzen, ist das schwerste, was von einem Volke verlangt werden kann. (Einem solchen Volke würde die Wahl durch die Treflichkeit der Individuen noch mehr erschwert werden.) So mancher vorsichtige Mann hat sich schon bei der Wahl seiner Gattin betrogen, und eine gute Frau ist doch wohl leichter zu finden, als ein guter Regent. Die grösste Kunst eines Regenten selbst besteht ja in der Wahl seiner Diener. Diese Kunst allein giebt seinem Volke Energie und Uebergewicht und erhält ihn selbst bei dem Enkel in gesegnetem Andenken. Ohne diese Kunst erscheint der Fürst der Nachwelt blos als der Verweser einer unbesetzten Stelle, welche keiner der eigentlichen Regimentsführer ambitioniren kann, wenn er sich nicht als offener Verräther blos stellen will. (Darum ist diese meist unbesetzte Stelle das ächte Palladium bürgerlicher Ruhe und Ordnung).

zen, das wäre vielleicht noch durch das unversuchte Mittel, verfassungsmässig veranlasster gemeinschaftlicher persönlicher Gefahr und Aufopferung zu erzwingen. Feindschaft verstummt und die Gleichgültigkeit selbst wird warm beim Anblicke fremder Noth; rohe Unglücksgefährten bieten einander hülfreiche Hände, nur der allzu Sichere wird hartherzig. Daher wäre ein zu genau vorher bestimmtem und mit Todesstrafe beschränktem, allgemein wichtigem und bekanntem Zwecke von der Regierung selbst ergehender Volksaufruf, vermöge dessen es sich auf Allarmplätze und von da gegen den Feind, oder zu Urversammlungen und einem repräsentativen System erheben, oder allenfalls blos zu andern freiwilligen und ausserordentlichen Beihülfen, (wenn sie vorerst auch nur in Gelde bestünden,) entschliessen sollte, eine Krisis des darniederliegenden Patriotismus, deren Erfolg, nach gehöriger Vorbereitung *), dreist abgewartet werden dürfte, weil überhaupt an keine Genesung des Patienten zu denken ist, wenn ihm diese stärkende Curart nicht aufhilft. Pal-

*) Die hauptsächlich in thätiger Selbstprüfung bestehen müsste. Wo die Regierung ohne Selbstbetrug mit sich zufrieden seyn kann, da kann sie auch ohne Furcht dem rechtlichen Bürger, als solchem, die Rettung des Vaterlandes zumuthen. Er wird es weit bringen und nicht zu weit geben; er wird vielmehr seinen beschwerlichen Antheil an der Dictatorwürde gern wieder mit ruhigem Gehorsam verrauschen, wenn er ihn im Vertrauen auf seine Obrigkeit übernahm.

liative und erschlaffende Mittel sind gebraucht bis zum Excess; ihnen noch länger zu widerstehen, vermag die beste Natur fast nicht mehr; sie läuft Gefahr, aus der Ermattung in ein hitziges Fieber zu verfallen, welches noch gefährlicher ist, als das gelbe, weil kein Cordon gegen die Ansteckung hilft und die Patienten dabei weder einnehmen noch gutem Rathe folgen, indem sie auf einmal völlig gesund zu seyn glauben. Verordnet man nicht bald stärkende Mittel, (wie sie der Seelenarzt Kant darbietet,) so geräth der Patriotismus entweder ins Lazareth, oder ins Irrhaus.

Die Kraft einer auf blinden Gehorsam gegründeten Verbindung herabgesunkener Menschen ist dagegen sehr endlich und kann berechnet werden, wie die Kraft einer todten Maschine; *) sie hat, wie diese, nur eine einseitige Richtung. Wird im Menschen die Persönlichkeit durch die Unterthänigkeit ertödtet, so bedarf es eines fortdauernden Druckes von aussen, um seine Trägheit (*vis inertiae*) zu überwinden und ihn in Bewegung

*) Die merkantilschen Grundsätze einer solchen Rechnung unterhalten jetzt einen schrecklichen Krieg. So lange es wahr bleibt, dass alle übrige Europäische Staaten die Zinsen der Schulden eines mächtig handelnden Staats bezahlen müssen, so lange ist die Rechnung richtig, so lange schwimmt die menschenfeindliche insularische Politik oben, denn ihr Oelkrug füllt sich von selbst wieder; aber bald wird er zu klein werden.

zu erhalten; die Friction vermindert immer und immer mehr die Wirksamkeit der Maschine und hört der Druck auf, so steht sie still, wie eine Uhr ohne Feder. Ein wahres gemeines Wesen hingegen hat den Grund seiner Thätigkeit in sich selbst und wirkt aus allen Theilen und nach allen möglichen Richtungen, lediglich auf den ungehemmten und unaufhaltbaren Fortgang des Ganzen.

Aus gegebenen (und verbesserten) menschlichen Triebfedern ein politisch-moralisches Perpetuum mobile zusammen zu setzen, ist die schöne Aufgabe für den weisen praktischen Staatskünstler, und ist diese Aufgabe erst vollkommen praktisch gelöst, so wird das höchste aller menschlichen Kunstwerke auch fortspielen bis zum Ende der Tage.

Noch rechnet der Theoretiker an den Formeln; aber jeder wohlregierte Staat ist in der Annäherung (selten einer in wirklicher Entfernung) zu (von) diesem Ideale begriffen; und man muss die Geschichte, fast absichtlich, verdrehen, wenn man nicht eingestehen will, dass die neuern Staaten den Menschen doch schon mehr als sonst achten, und dass sie ahnden müssen, welcher unendlichen Verbesserung der Staatskörper, bei mehrerer Vollkommenheit seiner Glieder, *) noch fähig ist, weil

*) Besonders, (und wenn es glücklich gehen soll, prioritätisch,) der edlern. *Ohne der Geschichte Zwang

sie sonst nicht aufhören würden, gegen die gemeine geläuterte Meinung gleichgültig zu seyn. (S. Meiners historische Vergleichung der Sitten und Verfassungen u. s. w. Hannover. 1793.)

anzuthun, würde sich zeigen, dass der Verfall eines Reichs immer durch das Misverhältniss der Aufklärung der Regierenden gegen die der Unterthanen veranlasst wurde. Es scheint aber, als wenn diesem Misverhältniss schlechterdings nicht durch die beabsichtigte Dummheit des Volks, sondern nur durch die grössere Weisheit der Vornehmen abgeholfen werden könne. Erhard p. 186.

II.

Die practische Staatsweisheit setzt eine gründliche Vorkenntniß der gesammten Kräfte ihres Staates voraus, ohne welche diese Kräfte weder nach ihrem ganzen Umfange gebraucht, noch Zunahme und Abnahme derselben gehörig befördert und verhütet werden können.

Ein weiser Staatskünstler will genau wissen, was sein Staat vermag, ehe er den Plan auswärtiger unvermeidlicher Tendenz entwirft und verfolgt; die gemeine Staatskunst lässt sich irgend einen solchen Plan, auf Gerathewohl, vom Ehrgeize vorzeichnen, führt ihn im Glücke mit aller zertrümmernden Hartnäckigkeit aus und sucht erst durch den Erfolg darzuthun, dass der Plan — klug war. *) An Gewissenhaftigkeit in der Wahl der Mittel, an Treu' und Glauben, ist bei einem Verfahren nicht zu gedenken, welches seine Rechtfertigung a posteriori führt, und auf einen glücklichen Ausgang stützt. Wenn aber das Bewustseyn der Rechtmässigkeit des Planes fehlt, und das Glück (welches auch dem Kühnen nicht stets bis ans Ziel hilft) leichtfertig den Rücken

*) So lehrte schon Machiavell systematisch die Staatskunst.

wendet, so tritt sofort Kleinmuth an die Stelle der Hoffarth, weil man nicht weiss, was man vermag. Die kurz vorher für unerschöpflich und unfehlbar angesehenen Hülfsmittel und Auswege verschwinden vor den Bedenklichkeiten der Furcht, und nachdem man dem Plane alles Mögliche aufgeopfert hat, krönt man slavisch das Werk des allmächtigen Zufalls durch Aufopferung des Plans selbst, macht ein andres Project und geht auf neue Eroberungen aus, wie ein abgefertigter Liebhaber.

Auf einem Wechsel verunglückter Plane und feindseliger, einander vernichtender Absichten beruhte bisher das Gleichgewicht des staatsklugen Europa, in dem, wenn jenes nicht wäre gestört worden, es endlich doch so weit hätte kommen müssen, dass ein Schwert das andere in der Scheide gehalten hätte. Seit Jahrhunderten sank jeder Eroberer erschöpft auf seine unfruchtbaren Lorbeern, und machte, gewöhnlich zu spät, die lehrreiche, gewiss bald beherzigte Erfahrung, dass nur der fruchtbare Oelzweig das Land segnet, dass wer zum Angriffe (oder zu einem Benehmen, welches eine Herausforderung enthielt,) rieth, nur seinen Privatvortheil in der allgemeinen Verwirrung, im Stillstande der Gesetze und in dem Elende von Millionen suchte, und also das öffentliche Vertrauen verwürkt hat. *)

*) Schon seit langer Zeit beruft man sich vor jedem Kriege in langen Manifesten von beiden Seiten auf gerechte Sa-

Die unglücklichen Folgen allgemein geübter (mit Recht, aber auch mit Schuld, auf alle Nachbarn mistrauischer) Staatsklugheit waren bereits aufs Höchste gestiegen, (noch ehe die neuste Französische Staats-Unklugheit ihr mühsames Gewebe zerschnitt;) längst betrachteten die Staaten jede kurze Eintracht nur als die nöthige Erholung vor und nach einem Kriege; wo man ihrer zuerst müde ward, gab man das gernbefolgte Signal zu neuer Fehde und nachdem die halbe Welt geraume Zeit mit einander gekämpft und wenig mehr als unbezahlbare Schulden erfochten hatte, gebot die Ermattung zwar Waffenstillstand, aber die Erbitterung *) hielt die Gemüther entfernt, und so konnte der goldne Friede selten befestigt und niemals genossen werden. Alte Schulden und neue Rüstungen des Mistrauens verzehrten die Kräfte der Staaten; bei jeder Anstrengung musste man das Kapital selbst angreifen, und also wär' eine gemeinschaftliche Ohnmacht eben so erwünscht, als unvermeidlich gewesen, wenn nicht die rohe Natur der übertriebenen Kunst etwas zu früh den Vertilgungskrieg angesagt **) und sie dadurch

che und Nothwehr, und erkennt dadurch doch wohl an, dass nur aus diesen Gründen ein Krieg erlaubt sey! Freilich müssen die Gründe wenigstens zur Hälfte mit den Haaren herbeigezogen seyn. S. Herzbergs Schreiben an Friedrich Wilhelm II.

*) Oder vielmehr das Privatinteresse der Staatsmänner.

**) Man streitet zwar noch, wer Schuld an dem jetzigen Kriege sey, aber der eigentliche Vertilgungskrieg gegen

zu Anspannung ihrer letzten Kräfte gezwungen hätte.

Es giebt ein emsiges Insect, dessen Instinct es ist, in wohlgeordneten Staaten zu leben, blos für den Gesamtschatz zu arbeiten, dem Monarchen mit unverbrüchlicher Treue anzuhängen und freiwillig für das bedrohte gemeine Wesen zu sterben; auch dieser schöne Instinct kann verdorben werden, die Natur dieses friedlichen aber muthigen Geschöpfs ist einer argen Verwilderung fähig; Hunger und Brandtwein machen es zum unerbittlichen Räuber; das ganze Volk sammet nichts mehr, sondern zieht in Masse aus, plündert die schwächern Nachbarn und vertilgt sich selbst durch eine Laufbahn von Siegen; das nenne ich rohe Natur, für die übertriebene Kunst weiss ich kein passendes Gleichniss. Eine Kunst ist aber doch wohl mit Recht übertrieben, und sogar ungereimt zu nennen, die gegen die ihr zu Gebot stehenden

die Regierungen wird jetzt doch schon geraume Zeit nur von einer Seite geführt; das angenommene Cordonsystem auf der andern deutete ja wohl vernehmlich auf Resignation; so lange man auch auf dieser höhere Hoffnungen hegte, galt der Gegner noch für keine Regierung, seit er dafür anerkannt werden müssen, hat sich Plan und Absicht ganz verkehrt; der Theil, der vorher selbst zur Beute bestimmt war, erhält jetzt den besten Antheil gütwillig von den ehrlichen Staatsmännern, auf deren Land sitzen, ohnweit Leoben, er zu hausen drohte, nur nicht von den Fürsten, die unvermuthet die Stelle der Beute vertreten müssen.

(absichtlich und verfassungsmässig geschwächten) Kräfte einen Widerstand reizt, der schon in gewöhnlichen Zeiten anhaltend die grösste Anstrengung fordert, *) und dessen erdrückendes Uebergewicht nur so lange an dünnem Faden aufgehängt bleibt, als in allen benachbarten Staaten politische Künsteleien für die höchste Staatsklugheit gelten, so lange als man überall gleichgültig nur mit dem Glücke des Volks spielt, ohne dass die Spieler sich an einander vergreifen. Wird hingegen das Spiel ernsthaft persönlich, so belehrt uns ältere und neuere Geschichte, dass die Regeln diplomatischer Convention nicht mehr gelten und dass die feinsten Spieler vor andern zu kurz kommen; diese verlohren, zu allen Zeiten, mit dem eingebildeten Gefühle unfehlbarer Ueberlegenheit die Besonnenheit ganz und zuerst und beförderten ihre Niederlage durch unzeitig verzweifelnden Kleinmuth.

Steht ein rohes Volk gegen ein anderes auf, so giebt es einen Vertilgungskrieg unter den Völkern selbst (*bellum internecium*); befehdet aber nur ein Herrscher den andern, so bleibt das Volk

*) Gegen den selbst im Frieden der Staat ermattet und schwach wird. (Der wirklich erobernde, an lauter Feinde grenzende römische Staat hatte vielleicht nie mehr Truppen, als sich jetzt um den precären Besitz von Italien schlugen, darum konnte er Chaussées, Wasserleitungen und Prachtgebäude errichten, die wir unnaehelicht noch in ihren Trümmern bewundern).

ruhiger seufzender Zuschauer *), es mag blos auf Schimpf oder auf Ernst gelten. Verwetten die Herrscher, auf die Überlegenheit ihrer Truppen, nur den Wohlstand, höchstens das Eigenthum, einiger entlegenen Provinzen, so wird ein oft zu wiederholendes Drama aufgeführt, dem man aus den Hauptlogen ruhig zusieht, und bald von dieser bald von jener Seite getheilten Beifall zu-klatscht **); ergrimmt aber ein Herrscher selbst dergestalt gegen den andern, dass er die politische Existenz seines Gegners ***) zum Preise des Wettstreites macht, so giebt es unvermuthet ein Trauerspiel (Revolutionskrieg genannt); der siegende Theil verdrängt den besiegten vom Schauplatze und die genaueste Beobachtung der Regeln des Drama, (welches sonst jedesmal glücklich mit Frieden, Versöhnung und Heurath beschloss,) kann die abtretenden Schauspieler weder retten noch trösten.

Die Unterthanen des vertriebenen Herrschers gerathen freilich immer auf längere oder kürzere Zeit unter des Siegers Bothmässigkeit, und müs-

*) Er darf zu Lande nicht einmal mit agiren.

***) Wenn in allen Logen zugleich geklatscht wird, so lacht der Souffleur in das Parterre.

***) Selbst Herrscher von einem Stande setzen noch zuweilen im Grimme den Respekt gegen einander aus den Augen. So that Carl XII., was die neueste Reichsacht nur nicht erzwingen konnte.

sen allemal ihr schmähhliches Loos noch theuer bezahlen; betrachtet man aber den Lauf der Dinge aus einem höhern Gesichtspunkte, als Cosmopolit, so wird man dennoch genöthigt, zu wünschen, dass der Wechsel des Kriegsglückes den Herrschern selbst gefährlicher werde. Sollte die Unordnung unsrer Tage, (in denen am politischen Horizonte grössere Reiche unsichtbar werden und zum Theil, selbst dem Nahmen nach gänzlich verschwinden,) die wohlthätige Folge haben, dass künftig bei jedem Kriege die Selbstständigkeit der kriegführenden Mächte auf dem Spiele stände, so würde die auswärtige Staatskunst von selbst in ihre gehörigen Schranken zurücktreten, und bei ihren Zwecken sowohl als bei der Wahl ihrer Mittel*) sorgfältigst jede Uebertreibung vermeiden; die Departements der auswärtigen Affären würden, statt Plane endloser Zwietracht zu entwerfen, auf Sicherheitsmaasregeln bedacht seyn und bei jedem unvermeidlichen Schritte auf den äussersten Fall Rücksicht nehmen, an den bis jetzt gewöhnlich gar nicht gedacht ward.

Wenn ein Herrscher seinen Staat nicht blos für ein grosses Kammer- und Tafelgut ansieht, mit dessen Revenüen er unbedingt glaubt so schalten zu dürfen; wenn er vielmehr seine Pflicht nur eben so gut kennt als seine zu andrer Besten ihm übertragene Gewalt, und wenn er daher seine Grösse

*) Einen Congress z. E. zu trennen.

nicht in ungewisser Erweiterung seiner Rechte und Besitzungen, nicht in Pracht und Zurüstungen sucht, (die ihm desto gewisses den Neid und die Feindseligkeiten seiner Nachbarn zuziehen,) so wird er keinen andern auswärtigen Staatszweck haben können, als den negativen: in einer solchen Verfassung zu seyn, dass er, ungestört von aussen, im Innern auf Erhaltung und Verbesserung des ihm anvertrauten gemeinen Wesens hinwirken könne *). In diese Verfassung kann aber eine Kriegsmacht allein zu unsrer Zeit keinen Regenten versetzen; nur durch die Achtung, die die erkaunte Reinheit und Festigkeit seines Willens seinen Unterthanen und andern abnöthigt, wird er den Nachbarn zu mächtig ohne ihnen anderergestalt gefährlich zu werden, als wenn sie bei persönlicher Verglei-

*) Auf dieser eignen innren Verfassung beruht die Selbstständigkeit des Staats; gewöhnliche Alliancen, die man brechen darf, wenn man will, auf die in Zeiten der Noth am wenigsten zu rechnen ist, die meist nur zu Erhaltung des Unfriedens eingegangen scheinen, bringen den mächtigsten Staat aus dieser Fassung heraus und machen den schwächern zur Provinz; nur ein friedlicher Völkerbund (ein positives *jus gentium*, gutgemeinte nicht ganz unbewaffnete Neutralität) könnte schwächere Staaten selbstständig machen; sollten, da uns die Geschichte sieben vereinigte und lange Zeit einige und glückliche Provinzen schon gezeigt hat, sollten sieben in Frieden vereinigte Königreiche nicht noch mit der (alles verbessernden) Zeit möglich werden, um Kaisern und Fürsten und purpurirten Plebejern die Hand zur Versöhnung zu bieten?

chung mit ihm etwa zu sehr verlieren, sein Verhältniss mit ihnen wird, auch wider ihren Willen, friedlich und vertraulich seyn und die Repressalien werden in gegenseitigen Dienstleistungen und Beförderung gemeinschaftlicher Vortheile bestehen, ohne dass ein positiver einseitiger Zweck die ge-
deihliche Eintracht zu stören, oder zu unweisen Maasregeln zu verführen, vermöchte. —

III.

Der Statistiker mag das Volk zählen, die Produkte des Landes und die Handelsbilanz genau wissen; er mag sogar, wenn er kann, den Ertrag der Industrie und des mechanischen Verstandes der Bürger berechnen: die Macht eines selbstständigen Staates im Verhältniss mit andern bleibt nach allen diesen Angaben noch immer ein unaufgelöstes Problem. Wieviel oder wie wenig man, als Staatsprofessionist, aus solchem Lande Recruten und Steuern aufbringen kann, mag sich aus diesen Datis ergeben; aber die wahre Gesamtkraft *) des Staates steckt weder in den Fäusten;

*) Diese ist und bleibt unermesslich; wer hätte je geglaubt, dass eine ernerische Schreckenregierung in unsern Tagen eine Million (und mehr) zitternde Männer gegen den Feind jagen, sie durch die Plünderung der Zurückgebliebenen unterhalten, demohnerachtet am Ruder bleiben und mit diesen (einheimisch feigen) Leuten einen unerhört glücklichen Krieg führen könnte? Wären die Umstände ächter Begeisterung günstig gewesen, vielleicht wären noch einmal so viele Bürger freiwillig und soviel möglich auf eigene Kosten aufgestanden, so lange das Vaterland in Gefahr war; aber freilich würden sie schwerlich weit über die Grenze gegangen seyn. Ich behaupte, dass jeder Staat, der 100,000 einig entschlossene

noch den Beuteln; noch der Erfindungsgabe der Unterthanen, sondern sie liegt in ihrem Kopfe, so weit sie nach Ueberzeugung, und in ihrem Herzen, soweit sie nach Gefühl handeln, kurz in ihrem unabhängigen Willen verborgen, der bei statistischer Schätzung des ganzen Landes unbemerkt und steuerfrei bleibt.

In Staaten, wo jeder nur darauf ausgeht, sich den gemeinen Lasten möglich zu entziehen und dagegen vorzugsweise die gemeinen Vortheile zu geniessen, kann man freilich nicht an ein Staatsvermögen denken, welches nur der Gesamtwille der Nation in einen Brennpunkt zu vereinigen vermag. Wo es so hergeht, da wird der Staat

und von demselben Geiste beseelte Bürger besitzt, es mit der ganzen gegen ihn verschworenen Welt aufnehmen kann und dabei bestehen wird, (wie einst Venedig). Nur muss ein solcher Staat sich ohne Secundanten schlagen, d. h. sich nicht auf Bundesgenossen verlassen. Wahre und innige Entschlossenheit ist jeder Gefahr gewachsen; aber zwei oder mehr nur auf kurze Zeit verbündete Corporationen werden einander selten mit allen Kräften unterstützen, sollten sie auch, (besonders wenn der Feind so klug ist, nur eine auf einmal anzugreifen,) bereits auf ein- und demselben Schlachtfelde stehen; — jede glaubt, sie müsse den gemeinschaftlichen Sieg oder Unfall wohlfeiler haben. Hätten bei Platäa auch Korinther, Argiver und andre zaudernde Griechen gefochten, so hätte Mardonius wahrscheinlich gesiegt; die Geschichte lehrt, dass die Bundesgenossen fast in allen entscheidenden Schlachten zur höchsten Unzeit entflohen, und dadurch an sich selbstständige Heere in die grosse Verlegenheit versetzten, zuletzt als in der Luft stehende Flügel zu kämpfen.

täglich ärmer und schwächer; und wenn auch, noch ausser den Financiers, eine beträchtliche Anzahl der Bürger Kapitalien und gute Köpfe erben und hinterlassen, denn allen diesen fehlt es da nicht an Gelegenheit und an Lust in eine begünstigte Klasse zu treten und das eigentliche Volk seinem Schicksale zu überlassen. Wo der Gemeinsinn fehlt, da sind die besten Pfunde *) für den Staat tief vergraben; die Kunst, dem Privatreichtume bei - und der Staatsverschwendung zuzukommen, geht mit der Moralität der Bürger verlohren, die Majorität der Unterthanen wird bettelhaft, und eben diese muss den Staat unterhalten und ihre Brodtrinden versteuern; dagegen lässt der Reiche, (der, als Patron, gemächlich und stolz, dem Armen für den Profit seiner Arbeit den Nothbedarf reicht,) sich vom Staate ehren, salariren, beschenken. Will man bei dieser verkehrten Ordnung der Dinge wissen, was die Staaten im Verhältniss gegen einander vermögen?

Die Rechnung ist leicht zu machen: man addire zu den gewöhnlichen und anticipirten Steu-

C 2

*) Wie könnte England sonst Schulden haben, deren Interessen hoffentlich bald nicht mehr aufzubringen seyn werden? Die Bürger - Gläubiger wohnen im Staate und sind reich und patriotisch gesinnt; sie müssen also das Geld nicht gut genug angewendet finden, um es ohne landübliche Interessen und Prämien herzuschiessen. — Nur der Kaufmannsgeist verschafft der schrecklichsten Verschwendung noch immer Credit.

ern und Requisitionen das, was der Arme überdem gern und der Reiche umsonst thun würde. Der Staat, der durch dieses Exempel eben die grösste Summe herausbringt, ist dermalen der vermögendste; dass aber durch die Addition ein ziemlich abstechendes Facit herauskommen kann, werden selbst die dermaligen orthodoxen Staatskünstler, zu Rettung der Richtigkeit, (obgleich nicht der Vollständigkeit,) ihrer annoch unjustificirten Rechnungen zugeben müssen. Hat der Unterthan keine Veranlassung zum Gesamtwillen, resignirt er die Wohlfahrt des gemeinen Wesens, verzweifelnd an sich und seinen Mitbürgern, ohne Zuversicht und Rückhalt, in die gebietenden Hände, so wird das Facit nicht grösser, die zu addirenden Summen sind gleich Null, und die Menschen sind und bleiben als Bürger träge Werkzeuge einer kalten und todten Maschine; man kann sie in jedem berechneten Falle brauchen, wozu sie geformt und geschnitzt sind, aber bei Ungewitter verleihen sie eben so wenig Schirm und Schatten, als der Baum, den man zu Hebeln und Keilen verarbeitet hat *).

*) Wenn es (Betrachtungen über die Kriegskunst; 2te Abtheilung p. 159.) wieder glückliche Sitten werden sollte, dass jeder Krieg die Fürsten des Diadems ungewiss machte, dann würden sie erst erfahren, was man als Menschen von ihnen hält; ob ihr Hofstaat oder ihre stillen Verehrer in der Provinz der meisten Aufopferung fähig sind und wer dann noch zum Kriege riethe, der Minister oder der Patriot. Einem Fürsten anzuhängen, und

Es ist aber allezeit Schuld der Regierung, wenn es dem Volke an Gemeingeiste fehlt; nur da, wo ihm alle Gelegenheit geraubt ist, sich für den Staat zu interessiren, wo eine Autorität eifersüchtig ist auf die andre, wo es mehr Vortheil bringt, geschmeidig und heimtückisch zu Werke zu gehen, als gerade und offen; wo die Regierung selbst die Publicität ihrer Handlungen fürchten muss, und ihre Plane das Licht nicht vertragen können (ohne zu scheitern), nur da schliesst sich das Herz der Unterthanen und ihr Urtheil wird bitter; da thun sie nicht mehr als sie müssen oder als ihnen bezahlt wird, und beides thun sie als träge Bestandtheile eines mechanischen Triebwerks, bei welchem ihre eigenwilligen Stockungen, (das einzige Produkt ihrer herabgewürdigten Fähigkeit,) weder zu berechnen noch zu vermeiden sind. Der Unterthan wäre unter solchen Umständen thöricht, wenn er für eine Anmaassung und Verschwendung, die keine Grenzen kennt, als das Unvermögen, offenen Beutel und willfährigen Sinn allezeit bereit halten wollte; er würde bald genug ganz und für immer ausgesogen werden, denn auch unter dem trefflichsten Regenten

ihm, wenn man hofft, dass er wieder eingesetzt werde, selbst ins Elend zu folgen, ist kein grosses Verdienst, vorzüglich wenn es allein steht; aber jeder Fürst sollte suchen, es zu verdienen, dass im Nothfalle Freunde, freiwillig und ohne Hoffnung, ihm auch dahin nachfolgeten, wo keine Etiquette mehr trennt und kein Eigennutz anzieht.

ist er; wenn seine mitregierenden Mitbürger nicht sein Vertrauen verdienen, kaum die unbestimmte Dauer eines Menschenlebens hindurch sicher, nicht gemisbraucht zu werden. Ist ächter Patriotismus (neben dem Selbstsucht und Partheygeist nicht bestehen kann,) nicht eine gemeinschaftliche Eigenschaft der meisten Staatsdiener, so ist, (besonders auch bei der Art, wie junge Fürsten erzogen werden,) die Wahrscheinlichkeit nicht auf der Seite der Hoffnung besserer künftiger Zeiten und unglücklicher - aber natürlicherweise erhalten diejenigen Fürsten ihre physische Natur immer am längsten in baulichem Stande, die bloß darum die ersten im Staate zu seyn glauben, damit es ihnen wohlgehe auf Erden.

Man ist jetzt wissend genug; um auch, als Ungeweihter, zu wissen, dass der beste Regent, ohne eine brave Dienerschaft, den Strom des Verderbens zwar aufhalten, aber vom Staate nicht abwenden kann, wenn er nicht, (was selten einem reformirenden *) Fürsten zu Theil

*) Reformatoren, die andre aus eigener Ueberzeugung eines Bessern belehren wollen, werden gewöhnlich frühzeitige Opfer ihrer grössern Aufklärung, auch wenn sie, was nicht immer der Fall ist, das Märtyrertum weder suchen, noch es sich unbedachtsamerweise auf den Hals ziehen. Wer auf Vollkommenheit hinarbeitet, bleibt in den Augen der Welt und in seinen eignen, auch bei dem besten Erfolge, ein Stümper. Da ist es bequemer, die Unfehlbarkeit zur Tagesordnung zu machen; für jedes unsrer Laster einen Tempel, und, wenn wir es ver-

wird,) seinen geerbten Dienst überlebt, und aus der folgenden Generation mit feinem Gehör und unerbittlicher Strenge den Ton wieder herausbringt, *) auf den die vorhergehende, vielleicht absichtlich, gestimmt war.

Wo der Unterthan seinen Mitbürgern nicht traut, von denen er weiss, dass die meisten Befehle des Regenten doch nur Resultate ihrer mittel- oder unmittelbaren Vorstellungen seyn können, da hat der Fürst, nicht blos mit unverdienten Besorgnissen, sondern mit wohlbegründeten Vorurtheilen zu kämpfen, die er nur durch merkliche Schärfe im Staats-Dienste und durch Milde in erweitertem Umgange, durch edle Popularität, zu widerlegen und zu vernichten vermag. Eignes Bewusstseyn allein wird ihm das nie ersetzen können, was er durch die connivirte Hofarth seiner unwürdigen Diener verliert; ein guter

mögen, für jede uns abgehende Tugend ein Schaffot zu erbauen, damit kein Besserer über uns komme. So thaten die listigen Machthaber in Frankreich, und fürwahr sie ergriffen das sicherste Mittel, dem Aristokratismus, (besonders nach der ursprünglichen schönen Bedeutung des Wortes,) zu steuern; es ist dieses aber ein lange bekanntes und stets gebrauchtes Mittel; überall wo die Unfehlbarkeit thront, findet man eine pöbelhafte Regierung; Menschen bleiben unter jeder Glorie Menschen und ein unvernünftiger Befehl schändet noch mehr als ein unvernünftiger Gehorsam.

*) Die lange Regierung Friedrichs II. hätte Preussen zur selbstständigen Monarchie erhoben, auch wenn er weder erobert noch getheilt hätte.

Fürst muss um das Vertrauen seiner Unterthanen werben; es wird ihm ja so leicht, *) es zu erlangen, da er einmal die schwerere Mühe über sich nimmt, es zu verdienen; will er seine Pflicht ganz thun und nebenher noch eine Belohnung auf dieser Welt **) haben, so darf er dies nicht verabsäumen. Selbst der Privatmann setzt sich nicht ohne Nachtheil der guten Sache über die öffentliche Meinung hinweg, und der Unterthan ist in den meisten, wohl allen Ständen noch nicht aufgeklärt genug, um seinen Fürsten, allein um seiner strengen Tugend willen, zu lieben; er will werktätig und augenscheinlich überzeugt seyn, dass er von diesem Fürsten auch für einen Menschen, (das heisst: caeteris paribus für seines Gleichen,) gehalten wird, um ihm die auf moralische und bürgerliche Gesetze festgegründete Ungleichheit des Standes nicht bloß zu verzeihen, sondern um für ihn freiwillig dem gewissen Tode entgegen zu gehen und in ihm, als treuem und mildem Vater des

*) Ein gütiges Wort von einem gebrühten und ruhmvollen Fürsten einem gemeinen Manne gesagt, gewinnt ihm die Herzen vieler Tausende aus dem Stande der letztern. Garve über den Charakter der Bauern.

**) Ein Fürst, der sich zu wenig sehen lässt und mittheilt, geräth in die unangenehme Lage, dass jeder, der das unverhoffte Glück hat, ihm näher zu kommen, auch etwas von ihm begehrt; er muss immer mehr leuteschen werden, wenn er lauter Eigennützigte antrifft; denn einseitiges Bitten und Gewähren oder Abschlagen gewährt keinen Umgang.

gemeinen Wesens, auch den unfehlbaren Beschützer seiner Wittve und Waise zu wissen. Ohne diese gewisse Ueberzeugung opfert der Bürger, (er mag sagen, was er will,) Blut und Leben nicht willig; wer aber weder Familie noch liegendes Eigenthum im Staate hat, kann ein edler und braver Mann seyn, als Beschützer des Vaterlandes ist und bleibt er ein Fremder und Miethling, und wehe dem Lande, das nur künftige prätorianische Cohorten zu seiner Vertheidigung hält *)!

*) Jetzt werden die stehenden Heere von Söldnern von einer Parthei mehr noch als unentbehrliche Stützen der inneren Ruhe als der äusseren Sicherheit angesehen und geschätzt; der Gesichtspunkt ist leider! nicht ganz unrichtig, wenn ihn auch das böse Gewissen entdeckt haben sollte. Eine andre Parthei, unter der sich vielleicht Neuerungsüchtige befinden, meint, dass ein Staat, in dem die Bürger, wie einst in der sinkenden Roma, nur den erschlaffenden Künsten des Friedens obliegen, vor dem Despotismus im Innren eben so wenig gesichert sey als vor den Einfällen der Nachbarn. Zwischen beiden Meinungen hindurch haben die Staaten einen schicklichen Ausweg gefunden, die blos die Söhne der Bürger zu Söldnern machen; der Ausweg ist nur meistens zu kostbar, und man würde nicht allein vieles ersparen, sondern auf einer andern Seite unendlich vieles gewinnen, wenn man auch den Vätern, sofern sie rechtliche Bürger sind, zu Vertheidigung des Vaterlands die Waffen in die Hand gäbe, ohne sie zu Soldaten zu machen. Der Salzburger und Tyroler Scharfschütze gehorcht seiner unbewaffneten Obrigkeit unbedinget; gegründeter Nationalstolz macht gehorsam — gegen die Gesetze; wer möchte nicht gern in einem Lande wohnen, in dem jedes Dorf eine Festung, und Muth zum Besitz jedes Strohdachs erforderlich wäre? Bei uns bergen die Hütten die Feigen, befreien vom Dienste und

stehen dem einziehenden Feinde jederzeit offen; durch Verrath, und alle ersinnliche Arten von Schande, sucht sie der zitternde Hauswirth vor der Verheerung zu retten. Der Patriot steckt sie in der Gefahr selbst an, und rettet muthig aus dem Brande das unschätzbarste Kleinod, die Unschuld.

IV.

Die rastlose Geschäftigkeit gemeiner Staatskünstler und Aferregenten, die das Vertrauen des Volks weder verdienen noch suchen *), theilt sich in drei wohl zusammenhängende Branchen:

1. Verwickeln sie ihr Vaterland unnöthiger- und arglistigerweise in auswärtige Angelegenheiten und ziehen ihm dadurch die Feindseligkeiten der Nachbarn zu; während dieser sind sie unentbehrlich, unumschränkt und aller Rechnung und Verantwortung überhoben. Enthebt sich zuweilen ein Fürst ihren heillosen Einwirkungen, durch welche sie ihn von der eigentlichen Regierung des Landes möglichst auszuschliessen suchen, (ihn gern an der Spitze seiner Armee ins Ausland versenden,) so gilt das nur für eine seltne Ausnahme, die man auf andre Art einstweilen unschädlich zu machen strebt, und beim nächsten Fürsten, wo nicht

*) Wenn sie auch eben nicht von — Heufressen — reden, so erkennt man sie doch an der Behauptung, dass nur ein in Dummheit und Elend erhaltenes Volk treu und gehorsam sey. Wie stimmt diese aber wohl mit ihrem vorgepiegelten Glücklichen-machen zusammen? Consequent ist ihr System wohl nur im Finstern.

eher, gelingt es schon wieder, dem Ehrgeize oder der Längenweile diese verderbliche Richtung zu geben. Es bleibt also Kunstregel.

2. Ziehen sie um die Person des Regenten, (wenn er gebohrner Fürst ist, von Jugend auf an,) einen engen, soweit er es kommen lässt, undurchdringlichen Kreis; schmeicheln ihn in eine Gefangenschaft hinein, in der seine Tugenden und Laster dem ausgeschlossenen Unterthan gleichgültig werden müssen, und bedienen sich dieser selbst erregten und natürlichen Gleichgültigkeit nachher, um auch den Sinn des Regenten von seinem undankbaren Volke abwendig und mistrauisch zu machen. In Ermangelung kräftiger Leidenschaften bedient man sich erregter kleinlicher Lieblingsbeschäftigungen, *) die dem Fürsten eben so gut Zeit und Lust zu ernsthafter Berufsarbeit rauben. Andere legen ihm, wenn er sich mit mehr als seiner Unterschrift in das eigentliche Regieren mischen will, soviel Schwierigkeiten in den Weg, dass er ihnen entweder muthlos die Zügel zurückgiebt oder doch mit seinem festesten Willen die leichtesten Sachen nicht durchsetzt. (*«Tel se croit le maître des autres, qui ne laisse pas d'être plus esclave qu'eux.»* Rousseau.)

*) Jagen, Fischen, Schlössern u. s. w. Je anhaltender und unermüdender die unnützen Arbeiten sind, desto besser.

3. Haben nun auch ihre Mitbürger ausser dem Kreise, auf deren Unterdrückung es eigentlich abgesehen ist, keine bessere Behandlung zu hoffen, als der um die Herrschaft betrogene Herr. Ihre Angelegenheiten, die den Zauberkreis zweimal passiren müssen, kommen nicht selten schon entstellt hinein, und wenn sie, auf anhaltendes Bitten, endlich wieder herauskommen, so ist oft der letzte Betrug ärger noch als der erste. Das göttliche Recht, welches eigentlich bloß das von Menschenhänden geschriebene und auf Welthändel angewendete moralische Gesetz seyn sollte, wird ein Chaos von Polizeiverfügungen, deren Verwirrung nur ihre Unwürksamkeit Grenzen setzt, und deren Schlingen man nur auf krummen Wegen entgehen kann. Diese Staatskünstler haben zuviel zu thun, als dass sie die Sitten der Nation, (die sie als eine ihnen verpachtete einträgliche Heerde behandeln,) zu studieren und zu schonen vermöchten; sie treiben den Pöbel, im Gefühl gemächlicher Unfehlbarkeit, in ihre eigne Denkungsart hinein, und haben es dann nur noch mit den Wenigen zu thun, die sich auf die vorgeschriebene Weise eben nicht glücklich machen lassen wollen; diese werden mit einem derben Anstrich von Widersinnigkeit und gefährlichen Absichten einstweilen bezeichnet, so dass ihnen selbst nichts zu wünschen übrig bleibt, als nur baldigst vergessen zu werden.

In diesen drei Nummern steckt das Geheimniss des Despotismus, und der Grund der Unzu-

friedenheit und der Revolutionen in Monarchien. Ueberall, (und sonst nirgends, als) wo 1. der Diplomatiker, 2. der Hofmann und 3. die Departements der Landesangelegenheiten gemeine Sache gegen das Volk machen, wurzelt der Hass ein gegen den Adel, (d. h. gegen die Begünstigten; *) der um seine Würksamkeit und seine Ruhe gebrachte Fürst hat den grössten Schaden, wenn er Sinn für Pflicht und Ehre hat, und ihm wäre zu wünschen, dass der derbe Schmidt in der Ruhle noch bei Zeiten die Lehre ihm einprägte: Werde hart, Ludwig!

*) Heut zu Tag adelt die Meinung nicht mehr, sondern die Gunst; und diese bewirbt sich nur selten um den Beifall der öffentlichen Meinung.

V.

Betrachten wir die gewöhnliche und gepriesene Haushaltungskunst selbstsüchtiger und unpatriotischer Staatskünstler näher, so finden wir, dass sie sich im Innern ihr Geschäft sehr erleichtert und handwerksmässig gemacht haben. Ausser in Betreibung der baaren Gefälle und Naturalien, (unter denen das rohe Produkt, der Mensch, oben an und nur dem Gelde nachsteht,) bemühen sie sich nicht ohne Anstoss; an unentgeltliche Arbeit ist gar nicht zu denken. Fast mehr noch durch verfassungsmässige Indolenz und verfassungswidrigen Partheigeist, (Esprit de corps genannt,) als durch Beobachtung der consequenten Regel des Ehrgeizes: *divide et impera* *), werden von

*) Theile und herrsche; hetze, unter andern, die Volksklassen oder Stände (besonders die, welche einige politische Freiheit geniessen, und denen es ohnedem nie an Anlass zur Eifersucht gebricht,) an einander und gebiete erst dann Ruhe, wenn sich beide Theile in ihrer Blösse gezeigt haben, damit sie von Zeit zu Zeit ihre Ohnmacht fühlen lernen und mit gegenseitiger Abneigung die geschmeidige Hand küssen, die sie verwirrt und beschämt.

diesen (zum Theil ganz arglosen und den Plan, nach dem sie arbeitete, gar nicht übersehenden) Künstlern die unermesslichen Kräfte des Staats, (sich aufhebend und verzehrend,) gegen einander gestellt und so zertheilt, dass es ihnen leicht wird, den kümmerlichen Rest derselben, der ihnen zur willkürlichen Disposition bleibt, (indess das Uebrige unwiederbringlich verlohren geht,) auf kleine genannte Zahlen zu reduciren und einen Etat auf dem Papiere zu machen, dem zur Vortrefflichkeit weiter nichts abgeht, als dass er kein voller, sondern bloß der reine Ertrag der übelsten Wirthschaft von der Welt *), einer gemeinen Plusmacherei, ist, die der Frucht wegen den Baum fällt, die nur für stets gefüllte, wenn gleich nicht immer volle, Cassen sorgt, ohne auf das zunehmende Minus im erschöpften Vermögen und Vertrauen der Unterthanen zu achten.

Die Regierung, die in einem der unglücklichen, durch Antecessoren herbeigeführten, Zeitpunkte herrscht, in denen das Volk sich selbst
nicht

*) Ein Staatshaushalt, in dem man vom unbegreiflichen Wesen des Menschen und Bürgers nichts zu benutzen versteht, als seine Steuer- und Frohn-Fähigkeit, kommt mir eben so übel bestellt vor, wie ein Landhaushalt, in dem die Pferde des Düngers und die Schaafe der Arbeit wegen gehalten würden. (Die Staatsdienste können auch von Ausländern versehen werden, deren gute Verwaltung ist wichtig, aber wichtiger ist der Gemeinsinn der Bürger.)

nicht mehr traut; *) kann im Auslande verehrt werden und die Selbstständigkeit des gesunkenen Staats retten; — im Lande selbst werden ihre besten Absichten verkannt und hintertrieben; ein Bürger ist gegen den andern, es fürchtet den Stärkeren jeder, der selbst den Schwächeren drückt, und beim Staatsdiener verstärkt sich das Mistrauen des Bürgers noch durch nähere bestimmtere Erfahrung und durch vorwaltenden pestartigen Partheigeist, der nur da mit Einigkeit handelt, wo es auf Entfernung oder Ansteckung eines Gesunden ankommt. Während einer solchen nur verheimlichten Auflösung, (eines schon materialiter, nur noch nicht formaliter vorhandenen Concurses des Patriotismus,) macht sich jedes Alter und jeder Stand, wie in den Zeiten der Rohheit, seine besondern Gesetze und seine eigene Tugend und was die Selbstsucht wünscht, das führt die Treulosigkeit selbst treulich aus. Unerschrockenheit, Hartnäckigkeit und Unverschämtheit im Unrechte sind eigentlich barbarische

*) Als das gewisseste und gefährlichste Symptom eines allgemeinen bereits eingewurzelten Mistrauens hat man die Gleichgültigkeit (Apathie) anzusehen, womit fast auf dem ganzen festen Lande, selbst in Frankreich, das gemeine Wesen von seinen Bürgern betrachtet wird, und die Archenholz (Minerva 1799. Merz) sehr treffend schildert. Auch in England wird jetzt stark daran gearbeitet, das warme Interesse abzukühlen, was dort noch fast jeder am Staate und dessen Verfassung, zwar berufen, aber nicht auserwählt, nimmt.

Laster, aber schiefe, überfeinerte Cultur bringt sie auch wieder in Umlauf. *)

Ein gerechter Mann fürchtet nichts, wenn der innere Richter ihn frey spricht; mit sieghaftem Gleichmuth wird er nie prahlen, seine Ueberlegenheit nie geltend machen und missbrauchen, und wenn er gefehlt und Unrecht hat, wird er sich vor seinem eignen hässlichen Schatten am meisten fürchten. Der Mann, der im kaltblütig bestellten und angeordneten Zweikampfe sich in der so hoch gepriesenen Contenance erhalten kann und nicht wenigstens vor der Vollständigkeit seines eigenen Sieges zittert, mag ein gefährlicher Feind seyn, zum Freund eines gefühlvollen Menschen ist er verdorben. Das unselige und ungesellige Vorurtheil, dass die Ehre selbst über die Pflicht gehe, (zumal wenn es sich schon mit dem Gefühle gehabter Verlegenheit amalgamirt hat,) ist leichter gereizt, als widerlegt und unterdrückt; der Klopffechter behandelt andere höchstens mit Schonung, eingebildete Achtung hegt er nur für

*) Waren diese Laster einst noch auf gutem, nur gemisbrauchtem Grunde, auf fester Sinnesart, gebaut, so sind sie in cultivirteren Zeiten nur prahlerische Luftgebilde und Masken wohlverheimlichter Furcht. (Man denke nicht blos an die zitternden Despoten in Frankreich.) Indess erreichen sie auf unbestimmte Zeit ihren Endzweck; die schüchterne Unschuld verstummt und vergeht vor ihrer imaginären Gewalt und leider werden sie meist nur zur Unzeit durch andere Larven entlarvt.



sich selbst; und doch liefert jede Feldschlacht neue Beweise, dass der Uebermüthler nicht immer derjenige ist, der unzaparirenden Streichen des Todes festen Tritts und mit ruhiger Fassung entgegen schreitet; dass vielmehr die besonnenste Standhaftigkeit häufiger an stillen gleichmüthigen Leuten bemerkt wird, denen man sie nicht eher zutraute, als bis sie die (weder gesuchte noch vermiedene) Gelegenheit fanden, ihre ernsthafte Probe zu thun. Männer, die die glückliche Erfahrung gemacht haben, dass es ihnen an der ächten Kriegerthugend nicht fehlt, *) empfangen aus den Händen der Kriegsgöttin bescheiden den Lorbeer und mit ihm lebhaftern erhabneren Sinn für jede friedliche Tugend. Als man in Griechenland noch blos für das Vaterland focht, mischte sich die Weisheit selbst ins Getümmel der Schlacht, und einer ihrer erprobten Jünger erfand das schöne Symbol der jungfräulichen unüberwindlichen Pallas Athänä. Damals musste jeder, der in reiferen Jahren dem Staate rathen wollte, für diesen Staat, als Jüngling, Thaten gethan haben, und sich durch diese zu einem friedlichen Amte erst qualificiren. Es wäre in gar mancher Rücksicht gut,

D 2

*) Die das Examen rigorosum des Feindes bestanden und die beste Censur erhalten haben.

wenn es noch also wäre, wenn nur der benarbte Mann, (dessen Söhne die bevorstehenden Schlachten, ohne Connectionsprung, durchkämpfen müssten,) eine Stimme hätte im Kriegsrathe und wenn noch jeder Kiel in gefahrvollen Zeiten mit dem Schwerdte vertauscht werden müsste; das Geschlecht fähiger Patrioten gieng bei dieser Einrichtung gewiss eher auf als unter, aber diese und jene Parthei könnte freilich ihre Häupter verlieren. Mancher Federstrich geht auf Leben und Tod; ob aber jeder mit der männlichen Ueberzeugung gemacht wird, dass Pflicht und Vaterlandsliebe, (drohte auch Tod und Verderben unvermeidlich dem entschlossenen Schreiber,) zu diesem Striche so und nicht anders die Hand führe, ist schwerlich zu glauben; sicher würden jedoch solche heilsame, selbstprüfende, Nebengedanken häufiger aufsteigen, wenn der Geschäftsmann jene ernsthafte Probe gethan hätte oder noch thun müsste, und solchergestalt von gefährlicher Arbeit einen Begriff hätte. Uebermuth, selbst im Uurechte und Hoffahrt würden, wenn sie sich nur einmal aus ihrem Olympe aufs Schlachtfeld herablassen müssten, im Angesicht des gemeinschaftlichen Feindes ein Ende nehmen mit Schrecken und daheim nachher aus jeder Rangliste verschwinden. Wäre jeder Bürger, und nicht blos der conscribirt Bauerissohn, der das Maass hat, gebohrner Vertheidiger des Vaterlandes, so fielen auch die ge-

fährliche Unbilligkeit weg, dass man nur aus dem ärmern und letzten Stande erzwungene Soldaten aushebt, die ausser ihrer eignen, wenig beachteten, Reputation nichts zu vertheidigen haben als den (transferablen) Schatz ihres Brodtherrn. In einem gemeinen Wesen kann sich eigentlich kein Bürger von der nächsten Beförderung der gemeinen Wohlfahrt und Freiheit ausschliessen, auch nicht ausschliessen lassen, und jede bestimmte Grenz-Linie zwischen dem Wehrstande und den übrigen (Nähr-, Lehr- und Zehr-) Ständen trennt und schwächt die Gesamtkraft des Staats; *) die übrigen sammeln und ergeben sich weichlichem Luxus, der erste aber kann nichts erwerben und verfällt in neidische Armuth und drohenden Unmuth; ihr meist unfreiwilliges abgesondertes Verdienst um den Staat schlagen sie einander zu hoch an und

*) Als das angehende Rom seine vermögendern Nachbarn sich nach und nach unterwarf, fand man den Feldherrn in Friedenszeiten noch hinter dem Pfluge, doch folgte ihm der Senator, wie der Handwerker und Künstler, ohne Rang in den Kampf, und der Greis allein seufzte daheim, dass die Schwäche des Alters ihn zu leeren Wünschen verdammt; so lange, das Vaterland in Gefahr war, war auch jede friedliche Geschicklichkeit ganz ohne Werth, nach der entscheidenden Schlacht erhielt sie ihn wieder verdoppelt. Wenn zu der gefährlichen Zeit, wo die Gesetze schweigen, (inter arma,) nicht jedermann im Staate in Gefahr ist, (auch der Gesetzgeber, Gesetzkundige, Vornehme und Reiche,) so ist die Zeit doppelt gefährlich, der Stillstand erzeugt gewisse Unfug, und wird absichtlich verlängert.

betragen sich wie die Brüder Esau und Jakob. Ein guter Hausvater duldet aber in seinem Hause weder Zwietracht noch getheiltes Interesse, er hat auch nichts von der Eintracht und dem Gemeinsinn seiner Kinder zu fürchten, wenn er nur ihre Erziehung nicht verwaorlost und keines dem andern ohne Würdigkeit vorzieht; hierin hatte der Erz- Vater es bekanntlich ver- sehen.

VI.

Der Staat ist eine bestehende Anstalt; er muss für die Nachkommen berechnet seyn und den Keim mehrerer Vollkommenheit nicht bloß in sich tragen, sondern auch pflegen, wenn es der Mühe verlohnen soll, sich zum Mitgliede aufnehmen zu lassen *); behandeln die Vorsteher diese gemeinnützi-

*) Eine Verbindung, von welcher, (denn Weiber und Kinder haben als Hausgenossen und Schutzverwandte bloß Rechtswohlthaten, aber keine eigentlichen Rechte,) drei Vierteltheile des menschlichen Geschlechts ausgeschlossen sind, muss einen daurenden gemeinnützigen Endzweck (nicht bloß vorgehen, sondern wirklich) haben, sonst gleicht sie nur einem feindseligen Orden oder einer Räuberbande. Im bürgerlichen Leben wird der Mann, der aufhört, sich selbstständig zu fühlen, Unmensch oder Slav, oder beides zugleich und verwickelt, als Haupt der Familie, sein unglückliches Geschlecht ins allgemeine Verderben. Härte und Menschenfurcht, (je nachdem man der Stärkere und Geltendere oder das Gegentheil zu seyn glaubt,) ist das gewisse Erbtheil der Niederträchtigkeit; je mehr der Bürger vom Menschen errettet hat, desto dreister ist er gegen den mächtigen Stolzen und desto sanfter gegen den Schwachen; auf andre Art ist der lächerliche Uebergang von der Aufgeblasenheit zur kriechenden Demuth (mit welchem besonders dervon allem Ridicule sich entfernt glaubende Hofmann den stillen Beobachter ergötzt,) nicht zu vermeiden. Wer sich achtet, achtet auch andre, und wer andre verachtet, der wirft sich bei der ersten Gelegenheit auch selbst weg.

ge Anstalt wie ein Majoratgut oder eine Pfründe, (aus denen die zeitigen Besitzer und Vorsteher für sich und ihre Familien herausziehen, was sie nur ohne Reparaturkosten abwerfen können,) so kommt die Anstalt zurück. Es giebt keinen Stillstand in menschlichen Dingen; woran nicht immer gebaut und gebessert wird, das geht ein; und so ist auch mit dem Staate, trotz aller der Unfehlbaren, die jeden Zweifel des Bürgers an der Vortrefflichkeit bestehender Verfassungen für ein Verbrechen erklären.

Wo die Verfassung nicht schon viel Gutes hat, da kann kein Mensch Patriot seyn^{*)}; wo die Verfassung unverbesserlich gut wäre, da müssten die Menschen wohl Engel seyn; wo aber unter gewöhnlichen Menschen blinder Eigennutz die Vaterlandsliebe noch nicht ganz unterdrückt hat, da wünscht man Verbesserung und immer mehrere Vollkommenheit; je krafloser der Wille, desto leerer ist freilich der Wunsch; nur der entschiedene Patriot opfert etwas auf, damit es dem Enkel wohlgehe. Wer jeder stillen Reformation in den Weg tritt; jede Aenderung der Verfassung, die er nicht selbst unternimmt, ^{**}) ungeprüft, aus Vorurtheil

*) Da kann man höchstens Apathie fordern.

**) Es ist nirgends mehr so wie vor Zeiten; überall hat sich die Verfassung geändert, überall haben jedoch bis-

oder Vorsicht, für gefährlich erklärt, und sich von keinem, noch so unsaubern, Flecken beleidigen lässt, (*ubi plurima nitent,*) der ist entweder ein eingeschränkter Kopf, (der am Herkommen klebt, weil er es mit Mühe begriffen und das Ganze unzertrennlich in seine dunklen Ideen verwebt hat,) oder ein bequemer Auszüchtler, (der das Seinige schon vor sich gebracht hat,) oder er ist — nur in *carmine* Patriot.

In einem Staate, dessen rechtmässige Gewalt nicht vor allen Dingen den Partheigeist der Diener zerdrückt, wird der beste Plan, (von denen, die ihn nicht selbst angeben oder nicht wenigstens zu seiner Ausführung gebraucht und durch

her die Regierenden mehr Rechte und die Regierten mehr Schuldigkeiten und Einschränkungen übernommen; diese Art der Veränderung scheint also an sich und schon darum gerecht, und gleichsam verfassungsmässig, zu seyn, weil sie die privilegirten Staatskünstler selbst vorbereiteten und ausführten, denn es ist nur ein Staat in Europa, wo diese Veränderung öffentlich geschehen und zugleich mit rechten Dingen zugegangen ist. Als einst die Dänen Ursache hatten, sich selbst (und ihrer politischen Freiheit) nicht mehr zu trauen, warfen sie sich in die Arme ihrer seitdem unumschränkten Monarchen, und noch jetzt haben sie Ursache, die rasche That ihrer Vorfahren zu segnen. Eine ächte Revolution, wie sie dreist jedem sich heimlich auflösenden Staate zu wünschen wäre, ist die, die den Ehrgeitz, den Eigennutz und den Partheigeist zermalmt. Wo die Unschuld siegt, da fliesst kein Bürgerblut unnütz, da wird kein guter Kopf ohne Urtheil ins Elend verwiesen, da senzt nur die hoffärtige Bosheit.

sie verbessert werden,) aus persönlichen Rücksichten hintertrieben, ohne Sachkenntniß verdammt, und, oft wider besserer Wissen, als unnöthige und weitaussehende Neuerung verschrien. (Wer die Kunst versteht, Schwierigkeiten zu machen, wird in seiner Art immer wichtig; ohne diese Kunst wäre mancher hoher Staatsbedienter eine Null, blos durch sie steht er als beträchtliche negative Grösse da, die man vom positiven Werthe seiner Kollegen abziehen muss.) In solch einem desorganisirten gemeinen Wesen heben sich die besten Kräfte fast gerade auf, (wie sie es vormals thaten auf dem grössern Theater des Gleichgewichts von Europa;) überall kreisen Berge, überall finden wir das Kleine wieder im Grossen; in jedem Staate, in jeder Stadt, in jedem Landhaushalte, in jedem individuellen Gemüthe, in allen kleinen und grossen Wesen, die die Zwietracht bearbeitet, ist die Wirkung gegen einander gebäumter (oder contraminirender) Potenzen eine kurze schmähliche Diagonale; es haben die Aequilibristen einen eignen philosophischen Taufnamen gefunden für die ansehnliche Geburt ihrer Gebürge, sie nennen sie zierlichst Modalität, und bringen alle Geschäfte zuerst unter diese letzte Kategorie, um ihnen eine kritische Wirklichkeit zu verschaffen; (was in quanto et quali herauskommt, kann man bei der Verwechslung von Wirkungen und Ursachen voraussehn).

Es ist schon darum gut, auch an kleinen Flecken zu putzen, damit sie, wenn sie auch

nicht gleich ganz ausgehen sollten, doch wenigstens nicht grösser werden. Wer, pharisäischerweise, an sich selbst genug gebessert zu haben vermeint, wenn er glauben kann, vor Begehung von Todsünden sicher zu seyn, der wird ihrer bald wieder fähig werden; ein jeder muss immerfort zusehen, dass er nicht falle; jedes gute Ding bedarf Aufsicht, damit es gut bleibe; an der besten Chaussée muss unaufhörlich gebessert werden; denn auch der festeste Felsen fährt endlich sich durch; und unsre Staatsverfassungen sind doch wohl nur künstliche Kiesdämme, über die jeder mit Recht klagt, der unumfahrbare Löcher darauf findet und keine Anstalten zur Reparatur. Es ist nicht zu läugnen, dass mancher fahrende Ritter und Abentheuer es gar zu bequem haben will, und nichts desto weniger ungern Weggeld bezahlt; aber wer die mühselige Reise durchs Leben, stark bepackt und mit schlechtem Geschirr auf solchem ausgefahrenem Damme fortsetzen muss, und weder davon herunter - *) noch darauf fortkommen kann, der ist doch gewiss zu bedauern. Zeigt er es aber bei den Aufsehern an, dass hier und da eine gefährliche, der Nachhülfe benöthigte Stelle vorhanden sey und kann er nicht auch sogleich

*) Unabhängigen Unzufriednen kann man den Rath geben, sich dahin, wo sie ein besseres Vaterland zu finden glauben, zu begeben; aber dem armen Hausvater, der die Transportkosten für seine Familie nicht aufbringen kann, allein nicht davon laufen will und nicht wohin weiss, diesem Kreuzträger ist nur an Ort und Stelle zu helfen.

den speciellen Fall documentiren, dass er oder sein Nachbar auf einer dieser Stellen bereits stecken geblieben und in namhaften Schaden gerathen ist, so bleibt seine Anzeige gewöhnlich ganz ohne Wirkung, oder hilft höchstens erst nach Verlauf einer, wo nicht mehrerer, Olympiaden; *) die Herren Aufseher sehen nicht selbst zu, sondern verlangen aktenmässige halsbrechende Facta, ehe sie, (immer aber nur auf dem speciell- documentirten Flecke allein,) vorbauen und bevor sie nicht Zeugen und Wunder sehen, lassen sie sich die gemächliche vorurtheilsreiche Ueberzeugung der uralten Vortrefflichkeit ihrer Anstalten gar nicht entreissen.

*) In einem gewissen Lande herrscht eine seltne justitia distributiva; der Bettler bekommt sofort Bescheid; die Landchaft erhält erst nach sechs Jahren Resolution, oder gar nicht, und diese noch jederzeit mit der ängstlichsten Beziehung auf specielle Fälle, die untordess vielleicht zu existiren aufhörten.

VII.

Darin sind alle politischen Realisten, Idealisten, Stümper und Träumer einverstanden, dass der Staat ohne Gesetze und ohne Gehorsam keinesweges bestehen kann; aber über die Qualität dieser wesentlichen Bestandtheile jedes gemeinen Wesens herrschen zwei verschiedene Meinungen. Der Realist nimmt die Sachen wie sie sind, und findet es überflüssig daran zu denken, wiesie eigentlich seyn sollen; daher hält der politische Realist auch die Gesetze schon allein darum für heilig und gut, weil sie gesetzt sind und verlangt gegen sie blinden Gehorsam; sein idealistischer Gegner will, dass sich der Gehorsam der Bürger auf die innre Vortrefflichkeit der Gesetze, als auf eine vernünftige Ursache, gründe; wenn dieser also heilige Weisheit vom Gesetzgeber fordert, so fordert jener eigentlich fromme Einfalt vom Volke: zwei Eigenschaften, die beide selten genug sind und deren letztere sich unmöglich über alle Individua der Nation verbreiten kann, wenn nicht auch die göttliche erste den

den Thron zielt. *) Beide Isten fühlen die Schwierigkeiten ihrer Forderungen, vorzüglich der Idealist; will er nicht, mit Rousseau, seinen Gesetzgeber zu einem förmlichen Deus ex machina machen, so muss er in einer unverrückten Annäherung zu seinem unerreichbaren Ideale das Heil der Bürger suchen; und die unabsehbare Stufenfolge des Guten und Vollkommeneren ist auch wirklich das allgemeine Gesetz der moralischen Welt, in welcher jeder unüberlegte Vorsprung **) den glücklichen Fortgang des Ganzen, oft auf lange Zeit, hemmt. Der Realist weiss sich schon besser zu helfen und auf den angenommenen Zirkel menschlicher Unvollkommenheit (auf seine Zweifel an den progressus in infinitum, dessen entfernte Glieder sein Scharfsinn sich nicht mehr anschaulich machen kann,) gründet er sein

*) Darum rühmten sich auch alle ältere Gesetzgeber eines überirdischen Einflusses; wenn der endliche Mensch wirken will, und doch nicht überzeugen kann, so bleibt ihm kein sanftes Mittel übrig als zu überreden; durch vorausgesetzte Unfehlbarkeit werden missliche Untersuchungen und Zweifel klüglichsterweise vermieden.

**) Etwa die gewagte Ausführung der Idee eines Philosophenstaats, der seine Unterthanen, durch die Zauberruthe der Weisheit, erst zu reinen Vernunftmenschen umzuschaffen sich anmaasst. Der Idealist sollte doch ja den Realisten handeln lassen und sich mit seinem Censor - Amte begnügen; er macht nichts gut, wenn nicht der consequentere und praktische Welt- und Sachkundige ihm aus Ueberzeugung die Hand bietet, der es allein versteht. Fehler wieder gut zu machen, die der Idealist jederzeit ins Unendliche treibt.

mit Klugheit beinah zu verewigendes, politisches Vormundschaftsrecht; er substituirt den beiden zu seltenen Erscheinungen: Weisheit und Einfalt, zwei ihnen von der Seite des Verstandes ähnelnde Eigenschaften, als hinlängliche Surrogate, und ist mit dem Weltlaufe zufrieden, wenn der Regent nur klug und mächtig und der Regierte dagegen furchtsam und dumm ist. Wäre dieses schwankende Verhältniss zwischen Gehorchenden und Gebietenden immer im Gleichgewichte zu erhalten, läge der Keim seiner Zerstörung nicht selbst in seinen unvermeidlichen Misbräuchen, in der der Menschheit erwiesenen Verachtung, die sich spät, aber sicher rächt, so wäre das System des Realisten auch vollkommen und unumstösslich. So lange sich das Uebergewicht des realistischen Verstandes auf Seiten der Regenten befindet, so ist das Recht des Stärkeren von scheinheiligen Gesetzen die Quelle; verliert sich dieses Uebergewicht, so wird den Regenten gar bald die Maske landesväterlicher reiner Absichten entrissen, (sie ziehen sie auch zuweilen unbesonnenerweise selbst ab,) und dann hält das Volk den Codex der Gesetze für nichts als ein nothwendiges Uebel, es mag darin seine Glückseligkeit, oder gar seine verspöttelte Majestät promulgirt seyn.

Dieses Recht des (nichts weiter, als) Stärkeren hat eben die ganze gemeine Staatskunst, mit Hintansetzung der wichtigsten dritten, auf die zwei heterogenen Bestandtheile zurückgeführt:

auf Politik und auf Polizei. Vermöge der ersteren wird die Selbstständigkeit der Staatsmaschine geradezu in äusserer Gesetz- und Treu-Lösigkeit gesetzt; die Staaten leben im Stande der Wildheit neben einander *); die letztere hat ein gesetzteres Ansehen, sie nimmt noch immer das Recht des Gerechten in ihre geschriebenen Verordnungen mit auf und wenn sie es zu Zeiten verdreht und verdunkelt, so geschieht dies angeblich nur zum Besten und Glücke des Ganzen; der rechtlichen Form hat man es noch mit zu verdanken, dass die Idee eines vernunftmässigen Rechts nicht ganz untergegangen, noch immer der Maasstab des Jünglings und ein unabwälzbares Seelenkreuz des erfahrnen Geschäftsmannes ist.

Die Grenzlinie zwischen Justiz und Polizei kann jetzt selbst der Theoretiker auf seiner Studierstube nicht mehr auffinden, **) und in Praxi erkennt

*) Man sollte nur lieber vermittelt einer allgemeinen Uebereinkunft so lange aufhören vom Völkerrechte zu sprechen, bis eins existirt, dann entgiengen wir einer Unzahl gentilitischer Jeremiaden, denen es auch in der Folge sobald nicht an Stoffe gebrechen wird. —

**) Es bleibt jetzt nichts übrig als die Sache aufzuopfern und in zwei Hälften zu zerschneiden. (wie Salomo das Kind zweier Mütter,) um die Behörde auszumitteln. Polizei ist wohl eigentlich das *possessorium summarissimum* der Regierungrechte; es wird zum *ordinario*, wenn im Staate selbst sich mehrere Bürger zu Geg-

erkennt man es blos an dem Schneckengange der erstern und an der unaufhaltbaren Raschheit der andern, in welche Geschäfte sie sich anscheinend getheilt haben; fast überall haben die beiden zu nahen Verwandten unerbittliche Strenge und schonende Mildheit vertauscht; jene trifft den Unbesonnenen, der Ummensch kann sich dieser getrösten.

Wo das Recht kein System ist, sondern nur ein Aggregat von successiven Verordnungen, die die Zeitumstände dictirten und wieder aufhoben, modificirten oder gar in Vergessenheit brachten; da ist der erfahrenste Rechtsgelehrte, und Urtheilsvorfasser nur ein Diener der Polizei; es bleibt im-

nern des vom Regenten zu obtainirenden Besitzstandes aufwerfen, oder der Staat dieses nur fürchtet;) eigentlich sollte dies provisorische Rechtsmittel nur gegen Exleges, (unter welche jeder annoch unbestrafte Verbrecher gehört,) und gegen die übrige schädliche Naturnothwendigkeit nöthig seyn, nicht gegen die Bürger. Je gemeiner und inniger der Bürgerverein ist, desto allgemeiner und wirksamer wird auch die, allen Bürgern obliegende, Anzeige jeder Gefahr des gemeinen Wesens seyn, (unter welche Gesetzwidrigkeit oben an gehört;) das Verschweigen des gleichgültigen Bürgers macht allein die inquirende, (dem Despotismus so günstige,) Polizei nöthig, die ein viel gehässigeres Ansehen hat als die Direction des Widerstandes gegen ansteckende Krankheiten, Hunger- Wassers-, Feuers- Noth und dergleichen. So lange es noch kein positives Völkerrecht giebt, ist auch das Waffen- und Kriegs- Recht wohl nur ein Theil der höchsten Landespolizei. (Daher hat der König von England das Recht, den Krieg zu erklären).

E

mer zweifelhaft, ob er im vorkommenden Falle das rechte Gesetz bei der Hand hat. Wer nach Gesetzen sprechen muss, deren Geist, (wenn dessen vorhanden,) sein Herz und seinen Verstand nicht befriedigt, (dem geht es, wie es einem charakteristischen Porträtmahler ergehen möchte, der genöthigt würde, eine Vestung aufzunehmen;) der wird nachlässig arbeiten und das Papier mit willkürlichen Strichen anfüllen, wenn nicht noch die ungeschriebenen Gesetze (die Observanz, der Curialstyl, das Vorurtheil einander ausschreibender Vielwischer und das schmäbliche Präjudiz dreier übereinstimmender Fälle) seine unwillige Denkkraft an den Klos des Herkommens fesseln; und muss er gar nach geheimen Instructionen sprechen, die ein öffentliches Gesetz oder Recht gelten lassen und aufheben, *) so kommt sein Verfahren dem erstaunenden Laien noch willkürlicher vor, als es ist.

Das Maass von Achtung, in welcher die ausübende Gerechtigkeit in den Bezirken ihrer Gerichtsbarkeit steht, ist höchst wichtig und es hängt hauptsächlich vom Gesetzgeber ab, sie so gross als möglich zu machen, besonders wenn er sich der Wahl der Personen nicht begeben hat; wo aber das höchste Richteramt nicht der angesehenste und höchste Posten im Staate ist, da scheint

*) Z. B. heimlich chronologische Irrthümer berichtigen. —

das Recht auch nicht der höchste Zweck des Staates zu seyn; (und das soll er unstreitig, es wäre vielleicht besser, es wäre der einzige;) man sollte überhaupt nur an sich selbst schon ehrwürdige Männer (nach alrdeutscher Sitte Grafen oder Graue) zu Richtern machen; wo der Jüngling seine Laufbahn im Dienste mit dem Richteramte *) beginnt, wo er es als blosse Vorbereitung zu einer ansehnlichen und einträglichern Bedienung betrachtet und wo die schwankenden und unzählbaren Gesetze, die er anwenden soll, selbst noch ein nachtheiliges Licht auf ihn werfen, da nimmt gar leicht die irrigte Meinung nach und nach überhand, dass jedes widrige Urtheil auch ein ungerechtes sey, dass es den Richtern an Fleiss, an Kenntniss, an Treue, gebreche; die Anwalde selbst suchen ihre Ehre durch Beförderung hämischer Vermuthungen **) zu retten; wer daher einen Process verlohren hat,

E 2

*) Ein Urtheil zu fällen, ist nicht schwer, (man kann es sich immer leicht machen nach der Proberelation;) die Rechtskraft verleiht der Staat, aber nur die persönliche Würde des Verfassers (verbunden mit der Klarheit etc. des angewandten Gesetzes) kann dem Verurtheilten die Ueberzeugung abnöthigen, dass ihm recht geschehen. Man sollte den tadelnden Verdruss über verlohrene Prozesse nicht auf die leichte Schulter nehmen, und zum Theil dadurch vermehren.

**) Besonders da, wo der Urtheilsvollstrecker und Urtheilsversasser nicht eine und dieselbe Person ist, hat die Consequenz - Macherey freies Spiel. Auch darum muss das Publiciren eines fremden, nicht allerdings judicösen Urtheils eine wahre Seelenpein seyn.

der glaubt und sucht seine Freunde zu überreden: es sey kein Recht mehr im Lande; *) und wo dieses Vorurtheil, mehr oder weniger gegründet, die Mehrheit ergreift, da ist der Staat zur Revolution reif; denn das ist der Fall, wo man am gemeinen Wesen verzweifelt.

Wird aber, von oben, für Gerechtigkeit und für den ihr gebührenden ehrlichen Heiligen-Schein so gesorgt, dass man, von unten, daran glaubt, **) so tritt hingegen der Fall ein, in dem eine innere Staatsumwälzung undenkbar und selbst eine äusserre fast unmöglich ist.

*) Dieser Glaube ist nicht so selten als man glaubt; die erstaunliche Furcht vor Processen, die der gute stille Bürger hegt (der pro redimenda venia, oft sogar unerlaubterweise, manches Uebrige thut.) und die Frechheit, womit er von andern angefallen wird, die sich auf die Versicherungen und die Schleichwege eines hungrigen Rabbulisten, oder auf eigne List und Anhang, verlassen, zeugen von dem Miscredit, in dem im allgemeinen die Gerichtshöfe stehen. Schon die grossen Lobeserhebungen sind auffallend, die für gerecht bekannte Gerichte (für ihre Schuldigkeit) einerndten.

**) Dieser Glaube ist aber unmöglich, wenn nicht der Geringste gegen Jedermann Recht bekommen kann; wenn den Staatsbeamten oder andern (Accisbedienten und Steuerrevisoren z. B.) willkürliche Plackereyen und Ungerechtigkeiten ungerügt hingehen und die Straflosigkeit frech macht; wenn die Regierenden selbst vom Lande zu viel fordern und zu wenig dafür leisten, mit dem Ertrage der Requisitionen nur ihren Privatwillen durchsetzen u. s. w.

Ein Staat, der seinem moralischen Endzwecke ganz entspräche und also eine förmliche Rechtsanstalt wäre, wäre zugleich Erziehungsanstalt für Alt und Jung und das unauflöslichste Bindungsmittel für alle verständigen und rechtlichen Bürger, dem Ungerechten aber ein unerträglicher Aufenthalt; als blosser Polizeianstalt hat der Staat hingegen nur Mittel in Händen, die Bürger zu trennen und das gemeine Wesen auseinander zu bringen; seine, mistrauische Oberaufsicht macht auch die Beobachteten mistrauisch: seine angestellte Auf- und Oberauf-Seher spielen, bis zum Thorschreiber herab, die kleinen Tyrannen; *) es entstehen Dienste und Stellen, deren Annahme schon verdächtig macht; die Gesetze, welche bloß einzelne, (oft gar unglücklich ablaufende.) Versuche sind, durch neue, abgerissene und unzusammenhängende Regeln einzelnen, eben erst bemerkten Unordnungen **) vorzubeugen und ab-

*) In dem freien Frankreich unterläßt man jetzt die nöthigsten Reisen, weil man ohne Pass und Bestechung keinen Schritt fortkommen kann, und die Auswirkung der Pässe selbst vorher kleine Reisen erfordert.

**) Man erfährt durch jedes von den Zeitumständen einzeln dictirte Gesetz, dass die abgehandelte Materie im Argen liegt; die Lücken in einem (successiv angeschwollenen) Polizei-Codex bezeichnen die guten Seiten der Volkssitten, und jedes ausfüllende Edict ist sonach ein Epitaph einer hingestorbenen Tugend. Die chronologische Ordnung der Gesetze dient dem Geschichtsforscher zur richtigen Chronik des Sittenverderbens; denn die Gesetze sind selten, die eine ältere Verfassung darum

zuhelfen, machen kein durchdachtes Ganzes aus, was Achtung und Zutrauen verdiente und durch die

aufheben, weil die neueren Zeiten für sie zu gut sind. Aus diesem schönen Grunde schafft man jetzt z. B. die körperliche Tortur ab; aber die Seelentortur, von welcher, durch falsche, oder die Unmöglichkeit zusagende, Eide so mancher unsterbliche Geist zum Krüppel gemacht wird, bleibt noch immer im unverantwortlichsten Gebrauche. Was die Marterleiter ausrenken kann, das zieht sich doch wenigstens im Tode wieder zurecht und so lange sich der Staat für befugt halten muss, einzukerkern, zur Strafe zu quälen und die vergängliche Substanz seiner Bürger ganz zu zerstören, liesse sich vielleicht auch sein schreckliches Recht zur peinlichen Frage vertheidigen; aber die Wahrheit und Treue, die man nicht anders als durch ewige Verwünschung hervorbringen kann, ist den unermesslichen Preis niemals werth und vor der Leichtfertigkeit, womit man ihn, ganz unbefugterweise, darauf zu setzen versucht, schaudert die Menschheit zurück. Es scheint, als wenn es die Staaten darauf anlegten, sich (mit Hülfe des herbeigezogenen *fori interni*.) gottlose Bürger zu erziehen; (eine der grössten Abscheulichkeiten des ungemeynen neufränkischen Wesens ist ohnstreitig das unaufhörliche Schwören; in dem unglücklichen Gallien ist jetzt selbst der Bürgereid eine unhaltbare Formel, und ehe Gott im Zorne ihm fünf Könige und fünfhundert Gesetzgeber gab, hatte es sich schon funfzigmal zum Teufel geschworen).

Ein deutscher Handschlag ist das qualificirteste Versprechen des consequenten und ehrlichen Mannes und wen man dafür nicht halten kann, auf dessen feierlichste Zusage soll man sich niemals verlassen, es ist besser mit ihm nichts zu thun zu haben oder in offener Fehde zu leben. Wenn man nur erprobten Leuten *fidem protocoll* ertheilte; jedem Lügner, der, mündlich oder schriftlich, sich *in foro* oder auf die Gewissensfrage seiner Vorgesetzten vorsätzlich an der Wahrheit vergieng, oder das den letztern gethane Versprechen nicht hielt, ein entehrendes, zu jeglichem Staats- u. Dienst ins-

ferneren Anhängsel vollkommener werden könnte; die Rechtsgelahrtheit wird das Monopol eines eignen Standes, der sich jedoch mit den Schwierigkeiten des Conciliirens widersprechender Gesetze und Rechte *) selten befasst; von dessen Mitgliedern vielmehr drei Viertel die unzählbaren Gesetzbücher nur darum studieren, um das Recht

besondere ganz unfähig machendes Abzeichnen anhienge; auf jedes falsum aber die poenationalis setzte, (damit der Betrüger doch eben soviel riskirt als er zu gewinnen versucht und nicht, wie bisher überall, ziemlich ungestraft wekommt,) so würden gewiss mit unsäglichem Vortheile die Eide ganz erspart werden können. Dienstinstructionen (nebst den etwa daran geschraubten Religions - Eiden) sollten aber auf jeden Fall öffentlich bekannt und gedruckt seyn, damit niemand um ein Amt anhielte, bevor er die damit verknüpften Obliegenheiten und Verbindlichkeiten erwogen und sich geprüft hätte, ob er sie auch mit gutem Gewissen übernehmen und erfüllen könne. Würden solche Instructionen gehörig und dergestalt extendirt, dass sie alle systematisch in einander griffen, so gebührte ihnen nicht nur eine Stelle im Gesetzbuche, sondern sie machten vielleicht auch das meiste übrige darin unnütz; ein Gesetzbuch in dieser Form hätte wenigstens den Vortheil, dass der Fall nicht eintreten könnte, in dem niemand recht weiss, wem, auf diese oder jene nicht beobachtete Verordnung zu halten, eigentlich obliegt; jede ungestraft übertratene Verordnung liefert aber den vollständigsten Beweis nicht bloß von ihrer eignen Ueberflüssigkeit, sondern zugleich von der Schwäche und Inconsequenz des Gesetzgebers. *Exempla sunt odiosa!*

*) Allenfalls dem Kläger den sinnreichen Vergleich anbietet, mit Uebernahme der halben Kosten das halbe objectum litis fahren zu lassen.

in jedem einzelnen Falle ungewiss und dunkel zu machen; diese sind daher auch die Einzigen im Staate, die sich über die täglichen Zusätze erfreuen können, besonders wenn die Zusätze erläuternd, aufhebend und bestätigend zugleich *) sind.

*) Wenn doch nur durch jedes neue Gesetz, welches bereits über seinen Gegenstand gegebene wenigstens für unzureichend erklärt, die älteren auch ganz aufgehoben, und bei dieser Gelegenheit, nur mit einiger Mühe, einzelne Materien wieder durchdacht und mit Rücksicht auf systematischen Zusammenhang neu bearbeitet würden! Nur ein solches Gesetz hat volle Wirkung; man könnte bei solchen für sich bestehenden Zusätzen doch vorn im Codice eben soviel und mehr wegschneiden als hinten angefügt wird, und endlich müsste doch einmal das ganze abgetragene Staatskleid, wenn gleich stückweise, in die Papiermühle kommen. Jede Gesetzcommission soll wenigstens soviel Commiseration mit dem Publico haben, dass sie keinen unbegreiflichen Gehorsam forderte; sonst folgen dem lahmen Meister blinde Jünger und der ganze Zug giebt ein höchst tragisches Possenspiel ab. Es ist gar kein Verhältniss zwischen der einmaligen Mühe des Gesetzgebers, sich, ohne Citat, deutlich zu fassen und zwischen der täglich wiederkehrenden Angst des Publicums, unverständliche und cumalirte Gesetze falsch gedeutet oder gar nicht begriffen zu haben.

VIII.

Wenn die Regierung sich wirklich zum Organ des gemeinen geläuterten Willens erhoben hat;

d. h. wenn sie von dem guten Willen ihrer Unterthanen mit Zuversicht erwarten kann, dass von ihnen alles Mögliche für die Erhaltung und den Wohlstand des gemeinen Wesens gern gethan wird, so wie es von ihr, (nachdem sie selbst sich vergewissert hat, dass es recht ist,) aus ihrem universellen Standpunkte, dem Ganzen für zuträglich gehalten und angeordnet worden;

dann erst ist es ihr recht interessant, zu wissen, was ihr Volk, nach Maasgabe seiner Sitten, Gebräuche, Fähigkeiten und Reichthümer, zu leisten vermag. Wenn die Regierung nicht in dem besten Credit steht, so sucht jeder Unterthan den unzuverlässigen Schutz wohlfeilsten Kaufs zu erhalten, *) und die Herrschenden mögen gar nicht

*) Für jedes Uebrige, was er, (mehr als andere,) thut, will und muss er bezahlt seyn, wenn er es nicht etwa

wissen; was der Gesamtwille der Bürger ihres Staates vermöchte; eine genauere Kenntniss der mannigfaltigen Kräfte, die in ihren Mitbürgern verborgen liegen, würde sie, da sie sie nicht in verfassungsmässige (und geneigte) Bewegung zu setzen verstehen, nur ängstlich und unmuthig machen; sie lassen, froh wenn er nur keinen Widerstand leistet und austritt, den kräftigen Strom selbst, ohne seine Untiefen zu ergründen, ungenützt vorbei- und gern ins Meer der Vergessenheit fliessen, begnügen sich mit dem, was er gutwillig auswirft, und was man ihm beiläufig und mühselig abfischt, und gehen, wie Krüge, lange zu Wasser.

Erst dann; wenn der gute Wille nicht fehlt, kommt es auf das ganze Vermögen jedes Unterthans an, weil man nun erst aufalles, ungewungen, rechnen kann, auch auf das, was gar nicht erzwungen *) werden kann. Erst dann giebt

ganz verweigert oder sein Vermögen dazu verheimlicht; darum kosten die jetzigen Staatsverfassungen so viel und leisten so wenig. (Ein Staat, der im Kriege von seinen Commissarien etc. nicht betrogen würde, müsste noch Kräfte haben, wenn alle übrigen bankerott wären.)

*) Erfindungen, dem Staate, (nicht eben der Kammer,) gewidmet, aus denen die Erfinder jetzt (vielleicht mit ihnen untergehende) Geheimnisse machen, um für sich einigen geschmälernten Vortheil zu ziehen, könnten oft die glücklichsten Folgen für das gemeine Wesen haben. Jetzt wollen nur die, die ihrer Sache nicht gewiss sind,

die volle Kraft unerschütterliche Zuversicht, und die Regierung findet Gelegenheit, sie noch täglich zu mehren, indem sie hinderlichen Meinungen und Gebräuchen entgegen arbeitet und schlafende oder zurückgebliebene Fähigkeiten erweckt und verstärkt; eben die, deren unaufhaltbare Entwicklung jede (man weiss wohl warum) misstrauische Regierung foltert: Selbstständigkeit, unversöhnlicher Hass gegen das Unrecht, warmes Interesse für Wahrheit und für das Recht des Schwächern, hoher Muth und vernünftige Verachtung des Lebens: diese Kardinaltugenden des Bürgers wissen die Häupter, oder das Haupt, einer ächten Republik *) als ihren schönsten und sichersten Reichthum, als den unerschöpflichen Schatz der Nation, zu achten und zu gebrauchen; eine menschliche Gesellschaft, die diese Triebfedern nicht brauchen kann, ist ein gemeiner Orden, in dem viele, gleich wiederkauenden Heerden, einem oder mehreren Treibern gehorchen, weil sie von diesen (nicht genährt aber) aufs Grüne getrieben werden.

dem Staate mit Projecten helfen und sich, gleich Hogarths Schuldner im Fleet, der ein untrügliches Mittel hatte, die Schulden der englischen Nation zu bezahlen.

*) Wenn sie auch eben keine Repräsentanten haben sollte; wenn sie auch nur auf kurze Zeit ächtes gemeines Wesen seyn und nachher wieder in die unselige Apathie verfallen sollte, welche dem Despotismus so günstig ist und so treu, (der wahre Wurmkuken,) bis er sein Unwesen übertreibt.

Das Vermögen des Menschen ist, wie seine gemischte Natur, körperlich-geistig; neben diesem reellen Vermögen entsteht beim angehenden *) Bürger, aus dem Erwerb von mehr oder weniger entbehrlichen Sachen, ein materielles Vermögen, dessen Ueberfluss Reichtum genannt wird.

Dieses Surrogat der ursprünglichen und realen Kräfte des Menschen hat den Nahmen, Vermögen, der ihm eigentlich nur kaufmännischerweise zukommt, fast als ein Monopol erschlichen, **) und von den Inhabern dieses todten Vermögens wird, nicht selten mit glücklichem Erfolge, jede menschliche Fähigkeit als eine feile Waare behandelt, die derpresshafte Tage-

*) Schon der Wilde, noch mehr der Nomade, eignet sich, vermöge eines provisorischen Rechts, Sachen zu, die er nicht in seiner fortdauernden Gewahrsam halten kann, und findet sie, kraft eines stillschweigenden Vertrags, den man zum Grundsatz des Naturrechts hat erheben wollen,) unoccupirt wieder; (so der Lappländer den Rest seiner Winterprovisionen an Bäumen, die er nur dem Bäre durchs Schäumen unzugänglich gemacht hat).

**) Man glaubte ohnlängst noch, einen gescheidten Mann, den nur die blinde Glücksgöttin verwahrlost hatte, genugsam zu ehren, wenn man von ihm sagte: er habe ein Rittergut im Kopfe; jetzt ist das freilich zu wenig, da sich der arglistigen Klugheit, (leider der Tugend und Weisheit noch nicht,) ein Weg zum ungeerbten Purpur eröffnet; indess verdient der klügste Kopf, der feil ist und mit Golde aufgewogen werden kann, am ersten das Schicksal des Hauptes des Crassus.

löhner, (sein Gewerbe werde mit dem Kopf oder den Händen getrieben,) gern für ein Stück Brodt oder Geld liefert. Dass gedungene Arbeit des Lohns selten werth ist, sieht man freilich an Fröhnern, Gelegenheitsdichtern, besoldeten Autoren (e. g. Revolutionsalmanach - Machern) und vielen Staatsdienern im Krieg und im Frieden; indess ist der Reiche mit der losen Arbeit, (wenn er auch wirklich bessere kennen sollte,) immer zufrieden, da er, als Goldmann, nichts zu thun braucht und doch etwas gethan wird, während er müssig die Hand in den Schooss legt; er findet es so bequem, für sein Geld auch gefährliche Thaten für sich verrichtet zu sehen, und es macht ihn leicht hochmüthig und niederträchtig, dass ihm auch schändliche zu Gebot stehen. *)

*) Sollte der, der eine schändliche Handlung erkaufte, nicht verdienen, dass man ihm sein so schändlich angewendetes Vermögen verkümmert? Ohne leicht verhängte Confiscation einiger oder aller Güter und ohne Landesverweisung kann vorerst kein Staat, der Rechtsstaat seyn will, ohne Blutäcker zu haben, bestehen; jene Strafen sind die einzigen, die eigentlich die menschliche Freiheit gar nicht afficiren; sie setzen im Gegentheil Menschen erst wieder in Freiheit, die Sklaven ihres Eigenthums, ihrer Lüste oder ihrer Schmeichler, Hehler und Mitschuldigen waren. Das ehrliche alteutsche Recht kannte den Werth dieser Strafen; später fand sie Eigennutz und Faulheit zu hart, und büsste lieber zeitwierig im Kerker, um nachher das bescholtene Leben, in den unsichtbaren Ketten des Lasters, schmählich weiter zu führen.

antwort und

Helle

Ein ^{eicher} Richter nährt, (wie man zu seiner Vertheidigung sagt,) vielleicht hundert und mehr Menschen; aber man vergisst, dass er da wohl dreimal so viele arm machte, wo er reich wurde; dass der Luxus nur wenig Geld an den rechten Mann bringt; dass industriöser Wohlstand allein viele Menschen, ohne sie zu verderben, ernährt. Je mehr Palläste, desto mehr verfallene Hütten; schmutziges Elend, (neben dem glänzenden,) bezeichnet die Residenzen der Grossen, nur die goldne Mittelmässigkeit hat keine Schmutzwinkel; in jeder Hauptstadt wuchern unter und neben der Hoffart alle kriechenden Laster, (diese Unkräuter gedeiden nur mit einander,) und nur in kleinen Communen trifft man oft ungekünsteltes Wohlseyn, unverdientes Elend aber seltener an; in diesen gebricht es zum Glücke an dem Uebermaasse von Schaupfennigen, mit denen die kindische Menschheit spielt, an denen die wachsende rechnen und wirthschaften lernt und die die ausgewachsene für das höchste Gut hält. Nur da, wo Fleiss und Bequemlichkeit im natürlichen Verhältnisse stehen, wo der Träge darbt und verachtet ist, und jeder Geschäftige sein Auskommen findet,) vergisst man es nicht, dass das Geld blos der zufällige Maasstab ist, mit dem der Werth der Bedürfnisse gemessen wird, wie ihre Schwere und Länge mit dem Pfundgewicht und der Elle.

Der Nomade, der an Rennthieren, Kameelen, Pferden u. dgl. hängt, dieser Thiere wegen unruhig schläft und in ihrem Gefolge die Weide verändert, ist selbständiger als der (sich unabhängig dünkende) Geld- oder Grund-Reiche, welcher nur darum am Boden des Staats klebt, damit diese Schutzmauer seine irrdischen Güter beschirme, welcher daher über der Pflege der Sachen, (und dem Geize nach mehreren,) den höheren Werth der Personen vergisst und lieber niederträchtig als arm wird; das Hausthier des Nomaden ist immer nur mühsames Mittel zum Besserbefinden; der Reichtum wird im Staate gar leicht zum Zweck selbst, und dann sinken die Eigenthümer (nebst denen, die es erst werden wollen) zu blossen Mitteln herab, Haab und Gut zu erhalten und ungenossen ins Unendliche zu vermehren; Geld und Rang macht dann den herabgewürdigten Menschen erst zur Person und giebt ihm einen Charakter; und wer seinen Werth inso etwas Ausserwesentlichem setzt, der kann freilich sonst keinen haben, als den ein papierenes Diplom giebt.

Mässiger Wohlstand, der zu seiner Dauer erträgliche Arbeit erfordert und ohne eintretenden Unglücksfall zunimmt, (also auch dessen Deficit deken kann,) führt nicht blos Bequemlichkeit mit sich, sondern stärkt auch Körper und Geist; ersteren überhebt er unausgesetzter

ermüdender Arbeit und letzterm verleiht er frohen Muth und verstattet Ausbildung einzelner Fähigkeiten und Kräfte. Mehr als Wohlstand, Reichthum, macht hingegen seinen Besitzer entweder zum rastlosen Verwalter überflüssiger Güter, oder setzt ihn, (weil er nicht weiss, wo er anfangen soll,) aus zweckmässiger Thätigkeit in ein far niente hinein, dessen selten ausbleibender Misbrauch ihn unzufrieden mit sich und der Welt macht; wie es denn auch die Reichen meistens zu seyn pflegen. Sie scheinen eine unangenehme Ahndung davon zu haben, dass man von ihrer glücklichen Musse etwas besonderes zu erwarten berechtigt sey; aber diese Ahndung reicht selten hin, in ihnen die innere, durch kein nahes Bedürfniss angeregte, Selbstthätigkeit zu erwecken, ohne welche diese Erwartungen nicht so zu erfüllen sind, dass sie und andre mit dem Resultat ihres willkührlichen, uneingeschränkteren Wirkens zufrieden seyn könnten.

In allen Ständen können Wohlhabende in Menge neben einander bestehen, der Wohlstand duldet viele Genossen; nicht so der Reichthum, dessen Wesen in der Vergleichung besteht; andere seines Standes müssen weit weniger haben, als der Mann, der sich reich nennen will; daher überhebt er sich leicht seines Vorzugs, zumal wenn er sonst keinen hat, und be-

bedient sich dessen zu seinem eignen Verderben. Uebel angewendete Schätze geben nur Frechheit und Verachtung des Lebens, dessen sämtliche Reize man ausgekauft zu haben vermeint, und daher bald nichts mehr reizend, und endlich alles unerträglich findet.

Ein Mensch, der einmal aus dem bloß thierischen Instincte herausgetreten ist, muss, wenn er es immer haben kann, an der köstlichsten Tafel und im Arm der schönsten Hetäre darben und seufzen, das bloß auf Genuss berechnete Leben lästig finden und es ärgerlich verunsuchen. Selbst schöne Künste können eine sonst nicht nützliche und selbstständige Existenz nicht schmackhaft machen; sie lassen das Herz leer, während sie den Kopf zum Sinn für das Uebersinnliche empfänglicher und also die Uneinigkeit des verstimmtten Wesens immer fühlbarer machen.

Die meisten Reichen sind nur Verderber des Volks, ruiniren den ärmern Slaven des Luxus durch unglücklichen Wetteifer und ihr Egoismus, vermöge dessen sie sich für höhere Wesen ansehen, macht sie zu schlechten Patrioten. Sie sind es, die sich selbst den Consumtions-Abgaben zu entziehen, sich bei jedem öffentlichen Vorfalle verderblichen Privat-Vortheil zu machen wissen, und aus ihrer geizigen Gleich-

gültigkeit gegen den Staat nur zu erwachen pflegen, um mit ofnem Beutel um feile Volksgunst zu buhlen. Was haben die Reichen seit des prahlerischen Herodes Atticus Zeiten gethan, wofür sie die Sorgfalt verdienten, womit man sie aus einem Staate in den andern einladet? In den Hauptstädten, wo sie etwas aufgehen lassen, machen sie Theurung; und wenn auf jedem ihrer weitläufigen Güter ein emsiger Hausvater hauste und ihre Capitalien in den Händen geschickter Unternehmer nützlicher Anstalten wucherten, so wäre dasselbe Vermögen dem Staate doch unendlich viel mehr werth. Es kann ihm nicht gleichgültig seyn, ob der Handwerker und Tagelöhner, oder die Operistin und der Juwelenhändler den besten Antheil von den Revenüen bekommen; ob von diesen zwanzig Familien gemächlich und häuslich leben, oder ob eine einzige sie prunkhaft, grossentheils im Auslande, verzehrt.

IX.

Die Staaten waren anfänglich weder so zusammengesetzte noch über so manche wesentliche Gegenstände sich ausbreitende Anstalten als jetzt; sie hatten zum Theil im Wesentlichen merkliche Lücken. Wo das erste (stillschweigende oder ausdrückliche) Schutz- und Trutz-Bündniß von geraden und kräftigen Menschen, (dergleichen die alten Germanen ohnstreitig waren,) geschlossen wurde, da musste es diesen, bei der provisorischen Gründung des Staats, gewiss weniger um ihre persönliche Sicherheit, als um die Sicherheit ihres materiellen Vermögens zu thun seyn. Bloss gegen die Uebermacht feindlich gesinnter Völker zogen sie ihre vereinten Kräfte zusammen; vor offener Gewalt der Mitbürger mochte ihnen, bei ungeschwächtem reellem Vermögen und Muth, nicht bange seyn, nur hinterlistigem Diebstahle und Betrüge waren sie nicht gewachsen und daher unterwarfen sie das Sachenrecht (*jus rerum*) lange vorher einem Richter, bevor sie frem-

des Urtheil über streitige persönliche Rechte anerkannten; in der partheiischen Befugniss, bei Personalitäten ihr eigener Richter zu seyn, setzten sie noch späterhin den grössten Vorzug eines freien Mannes. *) Damals hatte der Staat nur in Zeiten öffentlicher Gefahr auf die Dienstleistungen der Bürger Anspruch zu machen, und diese betrafen blos die unmittelbare Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes; in Friedenszeiten war der Herzog und König nichts als Präsident des höchsten Gerichtshofs, (welcher, über bürgerliche Verbrechen und Sachen, in Ermangelung geschriebener Gesetze nach Gewohnheiten und Billigkeit sprach,) und als mächtigster Landsasse **) hatte er noch für die Vollstreckung des Urtheils zu sorgen.

*) Von dieser immer mehr ausartenden Eifersucht auf ihre Persönlichkeitsrechte haben die Nachkommen dieser Germanen nichts übrig behalten, als den unsittlichen Zweikampf. Hätte die ehemalige Sitte des eignen Rechtsurtheils, statt aufs Faustrecht hinaus zu laufen, zu einem allgemeinen Bestreben gelitert, in eignen Angelegenheiten möglichst unpartheiisch, grossmüthig und immer wahr zu seyn, so würden unsre Verfassungen und Wir ein ganz andres Ansehen, unsre Kultur nicht von der schiefen Seite des Verstandes, sondern der graden des guten Willens, angehoben und also weniger Schwierigkeiten zu besiegen gehabt (und noch) haben; denn Mistrauen und Bosheit macht die Unwissenheit und die Dummheit erst zu Widersacherinnen der Vernunft.

**) Damals war das Diadem eine wirkliche Bürde; nur die durch den Heerbann vermehrte Sicherheit seiner Hausgüter oder die Furcht vor einem mit dieser Würde ihm zu mächtig werdenden Nachbar, konnten den Dynasten vermögen, Herzog oder König zu werden. Der

Erst durch Kriegslehne und fesselnde Dienste, (durch welche aus freien Leuten Ministeriales wurden, indem sie sich durch Geld und Güter und Ranglisten und Titel kornen und einfangen liessen,) gelang es nach und nach den mächtigern Fürsten, ihre Gerichtsbarkeit immer weiter, auch über die persönlichen Angelegenheiten bis dahin unabhängiger, aber schwächerer, Landsassen auszudehnen und zuletzt, bei der Resolution des Landfriedens, geschlossene Landesbezirke zu erzwingen, in denen nun erst die Hoheitsrechte gediehen *). Die übrigen nicht sem-

Genuss der Regalien, die erst späterhin von Erbfürsten in ein System gebracht werden mussten, ehe sie ergiebig wurden, war fast das einzige, was bei der Würde zu gewinnen war, aber es reichte nicht zu, zu den Kosten der bei jedem Zolle und sonst nöthigen Burgfesten, der Bereithaltung des Geleits in natura und des übernommenen immerwährenden Kampfs mit Misvergnügten und Räubern. Diese das Einkommen übersteigenden Ausgaben verstatteten es nur dem mächtigsten Dynasten, die herzogliche Würde zu ambitioniren, und selbst diese mussten noch persönlich Feldherrntalente besitzen, wenn sie nicht eben ihr höherer Platz verächtlicher machen sollte; der Fürstenhut passte noch nicht gut auf einen andern Kopf, als auf den: eines auch ohne die Staatswürde bedeutenden Mannes. Kinder konnten damals nicht Herzöge werden, so wenig als noch jetzt deutsche Kaiser; und ohne grosse Resourcen abstrahirte auch selbst der leidenschaftlichste Ehrgeiz.

*) Seitdem hat sich alles sehr verändert, seitdem lebt der Fürst nicht mehr blos von seinen Domänen, verleiht auch keine neuen an Vasallen, und wendet von seinem Hausvermögen wenig mehr an das Land; aber das Land wendet an ihn viel; seitdem ist das ergiebige Steuer-

perfreien Leute auf dem Lande waren (Heloten) gewohnt, zu thun und zu leiden, was man von ihnen verlangte, ihre Condition, (wenn auch nicht durchgängig ihre Geschichte,) war die: unterjochter und zu Slaven gemachter Feinde; *) die Freiheit flüchtete daher, schon vor dem Landfrieden, (aus den, durch Meuterei und Hoffart gesunkenen Burgen,) auf Jahrhunderte in die Städte, bis liberale Gesinnungen der, zur wirklichen Landesregierung gediehenen, Landesherrschaft die, (nun grossentheils eingegangenen,) Vortheile des stadtbürgerlichen Zunftgeistes wieder zu übertreffen und Vasallen und Aftervasallen, (von der öffentlichen Meinung veranlasst,) als

Regale ausgebildet und seitdem wird der junge Krieger mit Gewalt zum Soldaten gemacht und der Veteran zum Darben verabschiedet.

*) Ihre Lage hat sich immer in dem Grade verbessert, in dem ihre Gutsherrn heruntergekommen sind; mit der Autonomie ihrer kleinen Despoten nahm und nimmt ihre Knechtschaft ab; selbst auf Domänen, Reichsbaronien, in Hollstein, Mecklenburg und auch einige, jetzt vergangene, Zeit, in Lieland. (Mögen sich die unter den Gutsherrn in letztem Lande befindlichen Baurenschinder nicht über die Wiederherstellung ihrer Henkersrechte gefreut haben; und mit ihnen auch mancher bessere Mann, den nur Erziehung und Gewohnheit so verwahrloste, dass er an die Rechtmässigkeit und Menschlichkeit ganz einseitiger Rechte glauben kann, deren höchster Misbrauch nicht zur Verantwortung gezogen und selbst der Welt nicht einmal kund wird, da doch sonst gekrönte Despoten dem strafenden Urtheile des Publicums und der Nachwelt nicht entgehen!)

Staatsbürger zu betrachten und zu behandeln anfangen.

Der Versuch, die Rechte der Personen und der Sachen zu trennen und das Urtheil über die ersten sich noch vorzubehalten, als man die letztern schon dem Staatsoberhaupte und seinen Stellvertretern zur Entscheidung überliess, war selbstständiger und auf ihre Freiheit eifersüchtiger Männer würdig, (wenn er auch beim zunehmenden Verfall der Sitten unglücklich ablief,) und scheint anzudeuten, dass sie schon damals eine Ahnung gehabt haben mögen: nicht blos von dem, was der Staat zu bewerkstelligen vermag, sondern auch von den natürlichen Grenzen seiner Wirksamkeit, und selbst von dem Punkte, wo, bei seiner grossen Vollkommenheit, diese Wirksamkeit ungewiss wird und er versuchen muss, seinen Zweck blos indirecte zu erreichen.

Das, was der Staat zuerst, (und er allein,) uns gewährt, ist Sicherheit vor Beeinträchtigung des Besitzes unsrer Sachen, Güter und Erwartungen; im Staate werden nicht nur neue Erwerbarten, sondern es wird auch der künstliche, symbolische und künftige Besitz erfunden und durch die Resignation aller Mitbürger sanctionirt, d. h. zum anerkannten und unverletzlichen Eigenthume erhoben. Ist das Volk mächtig und tapfer und einig, so ist die äussere Sicherheit seiner Besitzungen vor den Beeinträchtigungen der Ausländer

sehr gross; die innere Sicherheit des Eigenthums könnte aber bei guter Aufsicht ganz vollkommen seyn, wenn alle Mitbürger wohlhabend, und keiner reich wäre, wenn also der zugefügte Schaden nie so gross wäre, dass er nicht ersetzt werden könnte; *) der Schutz, den der Staat den Personen angedeihen lässt, kann hingegen nicht anders als indirecte und mittelbarerweise dadurch bewirkt werden, dass man durch angedrohte Strafen von Beleidigungen abzuschrecken sucht, weil der verlorne persönliche Besitzstand eigentlich unwiederbringlich ist und durch keinen Ersatz vergütet werden kann. Der Staat kann weder Ruhe, Gemüthsstimmung, Ehre und Unschuld noch gesunde Glieder und Leben restituiren; sucht und erhält der Beleidigte bürgerliche Vergütung, so muss er seine Person jederzeit als eine Sache behandeln und ordentlich taxieren lassen, **) und in der übermässigsten gerichtlichen Entschädigung

*) Nur da, wo der Reiche neben Dürftigen wohnt, ist sein alleiniger merklicher Besitzstand etwas precar; Entwendung des Ueberflusses findet selbst der Richter weniger strafbar, wenn ein natürliches und dringendes Bedürfniss dazu einlud.

**) Selbst das Lösegeld, was sonst der Mörder (den Verwandten des Erschlagenen zahlte, (die gesetzlich bestimmte *redemptio vindictae*;) war ein *pretium affectionis*, welches, wie hier für die Person, auch für jede Sache gefordert werden kann, die, ausser dem gewöhnlichen, noch einen zufälligen Werth für ihren Besitzer hat, und die ihm absichtlich entzogen wird, um ihn zu kränken.

für eine erlittene Injurie kann blos die Rache befriedigende Genugthuung finden; Fried- und Ehr-Liebe verziehe gern umsonst, wenn sie nur wieder in integrum restituirt werden könnte.

Die gleichförmige Art, wie sich der Staat benehmen muss, um nicht blos die Sachen, sondern auch, soviel möglich, die Personen seiner Mitbürger zu schützen, ist sehr merkwürdig: so ein grosser Unterschied auch zwischen dem Falle, wo der Staat, wegen verlohrenen oder verweigerten Eigenthums, den Bürger wieder in den vorigen Stand setzt und völlig entschädigt, und zwischen dem andern Falle herrscht, wo er dem Bürger wegen erlittener persönlicher Beleidigung keinen hinlänglichen Ersatz geben kann, wenn er ihn gleich als eine verdorbene Waare behandelt und abfindet, sondern von seinem Unglücke nur Gelegenheit nimmt, ein abschreckendes Beispiel zu geben; so ist es doch unverkennbar, dass der Staat, (als eine menschliche, mithin unvollkommene Anstalt,) genöthigt ist, nicht blos die unvernünftigen Dinge, sondern auch selbst die Personen zu Sachen zu machen, (und sie gewissermaassen zu occupiren,) wenn er etwas mit ihnen anfangen und beendigen (sie unter seine Categorie bringen) will.

Die ausübende Gerechtigkeit selbst, (die doch wohl das Staatsgeschäft ist, welches noch am

meisten für die Bürger auf die Art *) sorgt, wie sie es selbst wünschen,) besteht wesentlich in dem Abscheu von aller Persönlichkeit; ihr subsumiren-des Urtheil abstrahirt gänzlich von der Wichtigkeit oder Unwichtigkeit des einzelnen Falles den sie eben unter ihre Regel bringt, die trockne Regelmässigkeit ist ihr allein wichtig; (fiat justitia et pereat mundus;) der Richter muss sich, (als verpflichteter Realist, dem der Gesetzgeber jede Gelegenheit benehmen sollte, zu idealisiren,) die Entscheidung eines Streits über einige Quadratfusse Land eben so ernsthaft angelegen seyn lassen, als eine peinliche Halsgerichtssache.

Sobald also der Staat handelt, so wird der Gegenstand seiner Thätigkeit eine Sache, und von ihm als Sache behandelt, (umgehen als mit seines Gleichen, kann der Staat nur mit andern Staaten, wenn diese moralischen Personen einander ein unverbrüchliches Völkerrecht statui-

*) Die Erziehungsanstalten sind, so weit sie vom Staate abhängen, meistens Fabriken, in denen das rohe Produkt, der Mensch, in vorherbestimmte Denk- und Glaubensformen, von selbst eingeschmiedeten Meistern, gegossen werden soll. Da sie die Universalität gewisser Ueberzeugungen auf dem kürzesten finstersten Wege zu erzwingen suchen, so haben sie wenigstens den Anschein, als ob sie mehr auf Vernichtung der Persönlichkeit abzweckten als auf Erziehung von Personen; wie sie denn auch eigentlich wirklich unter die Polizeianstalten gehören.

ren;) und bei der Behandlung seiner Bürger *) kann er seine Achtung für die Menschheit nur dadurch zeigen, dass er seinen wahren Endzweck nie aus den Augen verliert, und dass er sich also die grösste Gewalt durch die grösste Behutsamkeit menagirt, womit er sich in die persönlichen Angelegenheiten der Bürger mischt, indem er weiter als es die höchste Nothdurft erfordert, (wenigstens gebieterisch) nicht darein einzugreifen sich ermächtigt. Vernünftige Menschen können sich aus keinem andern Grunde zu Bürgern vereint, sich einem Oberhaupte, gleich Sachen, überlassen und vor ihm gedemüthigt haben, als um ihre Persönlichkeit retten und ungestört geniessen zu können; sie gehorchen in Sachen des Staats, um in Sachen der Menschheit frei und ungeschränkt zu bleiben; werden also gleichgültige Sachen zu Staatssachen gemacht, so sind das schon unnöthige Einschränkungen, deren Aufhebung man jedoch nur durch Vorstellungen zu bewerkstelligen suchen, und sich ihnen unterdess nicht entziehen darf; verirrt sich aber der Staat bis zu Befehlen, deren Befolgung die Gewissenhaftigkeit verletzt, so dürfen die Bürger nicht gehorchen, wenn sie vernünftige Menschen **) bleiben wollen, sie sollen Gott mehr die-

*) Die Bürger sind dem handelnden Staate Mittel zu seinen Zwecken so wie der Staat das allgemeine Mittel ihrer Zwecke.

**) Slaven, die sich ohne weitem Nutzen in den Tod stürzen, wenn es ihr Despot zum Beweis ihrer Folgsamkeit fordert, haben aufgehört, Menschen zu seyn.

nen als den Menschen, und wenn letztere ihnen das Widerstreben auch noch so grausam vergelten und sie zu Märtyrern ihrer Pflicht machen sollten.

Von diesem Widerstande gegen unmoralische Befehle und Gesetze, der nur dann ein Aufstand werden kann, wenn die mehresten Bürger zu gleicher Zeit gleichen Entschluss fassen, ist ein, durch Verschwörung vorbereiteter, Ausbruch des Missvergnügens himmelweit unterschieden; zu einem Aufreure sind die schlechtesten *) Menschen am ersten und eigentlich, nebst unbesonnenen Schwärmern, allein zu bereden, zu jener selbstständigen Renitenz wird aber die seltenste Uneigennützigkeit und Unerschrockenheit und die festeste Ueberzeugung der Rechtmässigkeit des Widerstandes erfordert; sie zeichnet sich charakteristisch von der Rebellion dadurch aus, dass sie blos passiv ist, (im Nichtthun besteht,) und ohne Beredung, (Parthiererey,) ohne Hoffnung etwas zu gewinnen, nur in der letzten Verzweiflung statt findet, wenn man Menschenpflicht und bürgerlichen Gehorsam nicht mehr zu vereinigen vermag **).

*) Daher lief bisher jeder Aufreure, wenn er auch anfänglich gelang und schöne Hoffnungen gab, doch zuletzt für die Menschheit gar unglücklich ab; am Ende waren die Rädelsführer tönendes Erz und klingende Schellen.

**) Abgesetzt könnte durch eine solche Renitenz nur indirecte und dann eine Regierung werden, wenn alle Bür-

Dieser Widerstand; (der um desto mehr Bewunderung verdient, wenn er von der Uebermacht des Staats bestraft wird,) ist es, der allein die Grenzen des bürgerlichen Gehorsams bestimmt; den man aber, bei der jetzigen Verworrenheit politischer Grund- und Folge-Sätze, mit gutgemeinter Uebertreibung zu einem Rechte jedes gedrückten Volks zur Revolution hat ausdehnen wollen, da doch das Volk, ebendurch: dass es ein Oberhaupt anerkennt, nicht bloß gesteht, kein allgemeines und richtiges Urtheil über sein eignes Bestes mehr fällen zu können, sondern sich dieses Urtheils in concreto auch feierlichst begiebt; *) so dass jedem

ger gegen alle Befehle der Regierung auf einmal taub würden. Wäre indess der Nachfolger schon gefunden, so führte diese stillschweigende Absetzung (Verlassung) immer etwas Menschliches bei sich und hätte wenigstens den Anschein von Verrath.

*) Man glaubt zwar, dass ungerichte Regenten, wenn diese Cognition des Volks über unleidlichen Druck als ein natürliches Recht aufgestellt werden könnte, in sich gehen und aus Furcht des Volks schonen; auf der andern Seite hingegen durch die Demonstration des verlorren Urtheils des Volks nur dreister und ungerechter gemacht werden würden; der practische Einfluss beider Meinungen ist aber wohl fürs erste, (und so lange nicht etwa eine dieser Meinungen ketzerisch gemacht wird,) ganz zu läugnen, sonst möchten wir jetzt noch mehr von der unbefugten Cognition des Volks als von dem Frevel der Regenten zu befürchten haben. Die genaueste Darstellung des unverbrüchlichen bürgerlichen Gehorsams und seiner ächtmenschlichen (oder vernünftigen) Grenzen trägt indess vielleicht zu mehrerer Bildung einzelner hochherziger Bürger bei, die etwa einmal ans Ruder kommen und dann ihre Mitbürger grossmüthig,

Mitbürger für sich nur das unveränderliche besondere Urtheil, vor wie nach, darüber bleibt, welchen Zwang er sich, unbeschadet seiner Persönlichkeit, gefallen lassen könne oder nicht.

Aus der unvermeidlichen, *) dem Stolze eben nicht schmeichelnden, Condition der Bürger, (dass sie im Verhältniss zu ihrem Staate blosser Sachen **)

(weder als eigensinnige Zuchtmeister noch als willenslose Sklaven ihres Gebieters,) behandeln. Der Gross-Siegelbewahrer Ludwigs XIV., der sich nicht bloss zu unterseigeln verweigerte, sondern eine allgemein schädliche, bereits unterschriebene Ausfertigung vor den Augen seines Königs verbrannte, war so ein hochherziger Mann, und der Despot verzicht den edlen Unmuth und Uebermuth seines Dieners.

- *) Selbst die neuesten Theorien müssen es eingestehen, dass der Bürger in der Hand des Staats blosses Mittel ist, sie zeigen nur, (was die neueste Praxis eben nicht thut,) (warum und wieweit er es ist und was ihm dafür, dass er sich als Sache behandeln lässt, billig wieder zukommt. Wer selbstgegebenen Gesetzen folgt, gehorcht doch immer und behandeln ihn diese Gesetze als Sache, so verändert sein Antheil an der Gesetzgebung seine Qualität nicht. Die Vernunftmässigkeit des Gesetzes erleichtert allein den Gehorsam; hätte der vernünftige Bürger zu einem Gesetze seine Einwilligung nicht versagen können, wenn man ihn gefragt hätte, so hat man die Menschheit gefragt. Derselbe Bürger ist selten dieselbe Person, wenn er heute Gesetze giebt und morgen handelt; heut legt er sich mit Einsicht und Ueberlegung Fesseln an, die er morgen in der Leidenschaft vielleicht sehr lästig findet und übertritt; mancher steigt nur vom Lehrstuhle herab, um gegen besseres Wissen und Gewissen zu handeln.
- **) Die Galanterie des Staats gegen die Weiber ist sehr reell und ehrend; er abstrahirt möglichst davon, sie zu Sachen zu machen, und überlässt sie ihrem Schicksale, das sie sich, in gewisser Rücksicht weit mehr als die Männer, selbst machen. Daher haben sie auch keinen Begriff von dem Gehorsam, den der Bürger dem Staate schuldig ist.

sind,) ergibt sich schon von selbst, dass der Staat seinen, der Menschheit wohlthätigen Wirkungskreis verkennt und überschreitet, wenn er nicht bloss schützen, sondern auch glücklich machen will. Nur der Kurzsichtige lässt sich durch diese, meist blos vorgespiegelte, Absicht bezaubern, auch herzlich gut gemeint, ist sie bedenklich. Sachen kann man nicht glücklich machen, die vortrefflichste Staatsverfassung und Verwaltung gewährt nur negatives Besserbefinden, *) und was dem Menschen die Würde der Persönlichkeit beilegt, steht unter der Bothmässigkeit des Staats niemals; die Aufsicht, die der Staat über die Bürger und hauptsächlich über den Inbegriff ihres Eigenthums zu führen hat, darf die Grenzen einer Curatel nicht überschreiten und sich keine unbedingte Gewalt über die freien Handlungen der Curanden anmassen, sonst artet sie in eine Vormundschaft aus, der jede Menschenmenge, die den Namen, Nation, verdient, schon entwachsen ist.

Durch dies missliche Bestreben, den Bürger glücklich zu machen, ist besonders das menschliche Befugniss: frei und laut zu denken, sehr ins Gedränge gekommen. Man streitet mit Heftigkeit dafür und dawider, ob der Staat Gewalt

*) Eigne Anlage zum Frohseyn und gleiche friedliche Gesinnung der Genossen und Nachbarn kann allein das gewähren, was die Reise durch dieses Leben angenehm macht; den Mangel hieran kann der Staat nicht ersetzen, und die diesfallsigen Ansprüche der Unzufriednen sind sogar gefährlich.

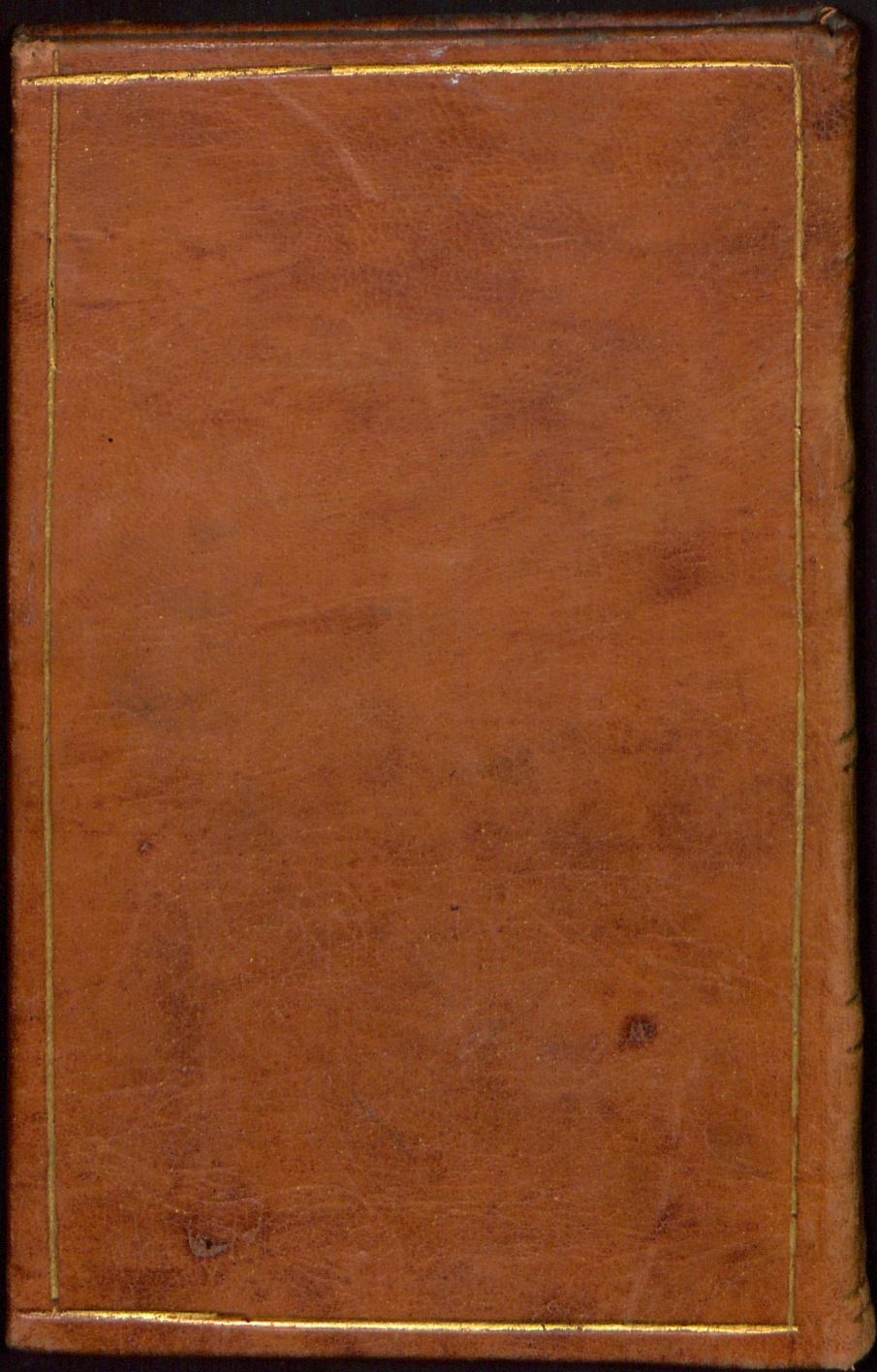
habe über das Denken, besonders über dasjenige, welches die Annahme gewisser Sitten, Gebräuche und Lebensregeln (Maximen) bewürkt. Das Recht, Wissens- und Gewissens-Zwang und Stillschweigen aufzuerlegen, kann keinem Menschen und keiner menschlichen Gesellschaft zustehen, daher dürfte wohl der Staat sich nicht einmal ermächtigen, den Bürgern Gewissensfreiheit, als positives ihm zu verdankendes Recht, zu ertheilen, denn es steht der menschlichen Natur als, der Pflicht correspondirendes, Befugniss schon von selbst und wesentlich zu. Soll ich mich nemlich bemühen mich von der Richtigkeit meiner Gedanken zu überzeugen, (und das gebeut die Pflicht;) so muss ich diese Gedanken auch andern darlegen und sie um ihre Meinungen fragen dürfen, um diese als einzig möglichen Maasstab der Richtigkeit und Allgemeingültigkeit meiner Gedanken zu gebrauchen, d. h. ich habe das Befugniss, öffentliche Umfrage zu thun, ob ich irre oder Recht habe; es geschieht zwar diese ursprüngliche Frage jetzt, (besonders gedruckt,) oft in sehr didactischem Tone, gleichsam als habe der Zuhörer (oder Leser) gefragt, und warte begierig und gelehrig auf unsre entscheidende Antwort, indess widerlegt doch die genommene Mühe der Bekanntmachung allen Zweifel an der Existenz einer an das Publicum ergangenen Anfrage *).

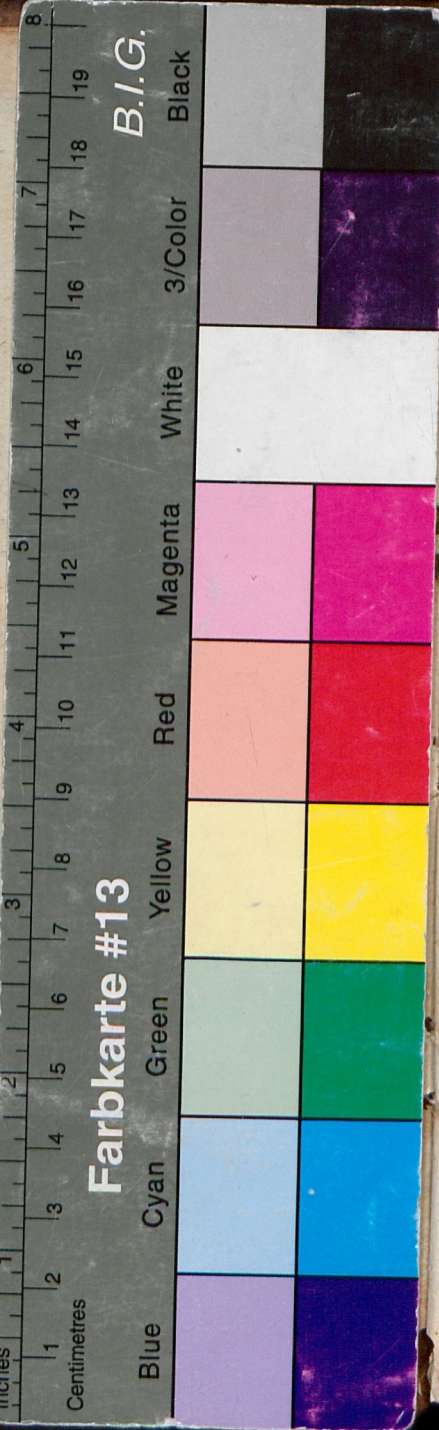
*) Sollte diese auch etwa ungefähr so lauten: "Begriff ihr, wie klug und scharfsinnig ich bin?" Erst rechtthaberische Widerlegung der Zweifler und Lügner enthält die dreiste eigene Antwort: "Nein, ihr begreift es nicht! aber es ist Schade." Dieses Bedauern ist besonders der wohlwollenden Philosophie jetzo eigen. —



41 $\frac{22}{217}$

(+ 262 3086)





Eichenblätter.



Leipzig 1800,
bei Wilhelm Rein.

